

4-E

32044079212668



HARVARD LIBRARY

Borrower: HLS

Lending String: HLS

Patron: Goossen, Ben

Journal Title: Deutsche Erde.

Volume: 12 **Issue:**
Month/Year: 1913 **Pages:** 1-25

Article Author:

Article Title: Unknown

Imprint: Via Scan and Deliver Service

Special Instructions:

Table of Contents
Title/Verso Page(s)
EndNotes
Accompanying Images/Plates

ILL Number: 4420883



Call #: WID GEN Ger 4.10

Location: WID

ODYSSEY ENABLED

Charge

Maxcost:

Billing Category: Exempt

Borrowing Library:

Harvard University - Widener Library

Email:

Notes:

Transaction Date: 11/18/2014 8:29:59 AM

S & D Processing Notes:

- Not as cited
- Duplicate
- Multiple articles
- Exceeds 10% of work
- Not on shelf
- On Reserve
- Too fragile
- Checked out/on hold
- Exceeds 100 pages

Initials: _____

Scan & Deliver



ILLiad TN: 4420884



HARVARD
LIBRARY

Resource Sharing - Scan&Deliver
ILL@HARVARD.EDU

Best copy available

Item has tight binding

Bibliography exceeds page
scan limit

No Table of Contents
available

No accompanying notes
available

No accompanying
images/plates

Other:

Copyright statement:

In providing the Scan & Deliver service, the Harvard University Libraries will responsibly administer Section 108(d) of Title 17, United States Code, and related subsections, including Sections 108(a) and (g).

Scan & Deliver requests should be for no more than:

- One article or other contribution to a periodical issue or copyrighted collection;
- One chapter or other small part of any other copyrighted work.

Consistent with Section 108, the purpose of the service is to provide a patron a copy of the requested material for *private study, scholarship, or research*. The service applies only to the *isolated and unrelated* reproduction of a single copy of the same material on separate occasions. It does not apply to the related or concerted reproduction of multiple copies of the same material (whether made at one time or over a period of time, and whether for use by one person or multiple people). Nor does it apply to the systematic reproduction of single or multiple copies.

This scan may not be used for course materials, including course reserves.

Scanned by: **MC**

Date: **11-20-14**

TN: **4420884**

Deutsche Erde

Zeitschrift für Deutschkunde

Beiträge zur Kenntnis deutschen Volkstums
allerorten und allerzeiten

Unter Mitwirkung der

Zentralkommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland
und der Zentralstelle für Erforschung des Deutschtums im Ausland

und in Verbindung mit

Albert Bachmann-Zürich, Otto Behagel-Gießen, Gustav v. Beise-Nürnberg, Alois Brandt-Berlin,
Kuno Franke-Cambridge (Mass.), Paul Frederq. Gen., Julius Goebel-Urbana (Ill.), Siegmund
Günther-München, Friedrich Hahn-Königsberg, Karl Theodor v. Helgel-München, Hermann
v. Jhering-S. Paulo, Raimund Kaindl-Cernowitz, Hendrik Kern-Alrecht, Max Koch-Wieslau,
Gustaf Kossinna-Berlin, Gottfried Kurth-Rom, Karl Lamprecht-Leipzig, Marien Leaned-Philadelp^hia,
Arnold Luschin v. Ebengreuth-Graz, Georg v. Mayr-München, Eugen Meyl-Leipzig,
Rudolf Much-Wien, Joseph Paritsch-Leipzig, Albrecht Penz-Berlin, Johannes Ranke-München,
Dietrich Schäfer-Berlin, Aloys Schulte-Vonn, Ernst Seraphim-Wigo, Friedrich Teutsch-Germann-
stadt, Hermann Wagner-Göttingen

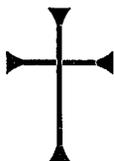
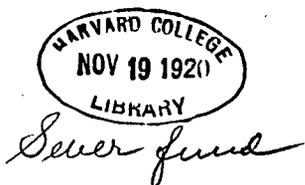
herausgegeben von

Paul Langhans

12. Jahrgang 1915

08 AV 08 AB
1011103
YHAB 011

Ger 4.10.



Freunde und Mitarbeiter der „Deutschen Erde“.

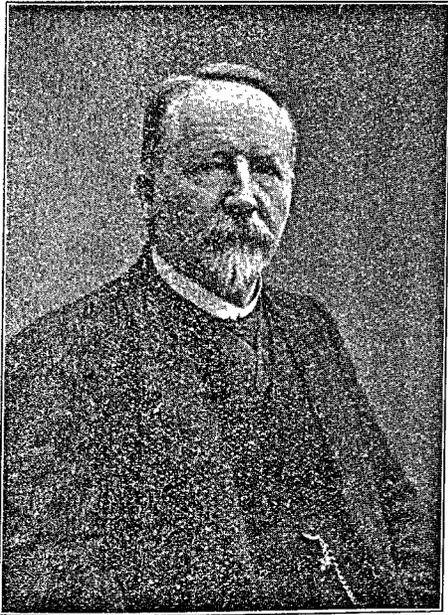
Geh. Hofrat Prof. Dr. Erwin v. Baelz in Stuttgart
† 31. August 1913.

Prof. Dr. Robert Lendmayer v. Lendensfeld in Prag
† 3. Juli 1913.

Prof. Dr. Henry Simonsfeld in München
† 6. April 1913.

Fritz Regel.

Am 17. Januar d. J. beging der Ordinarius für Erdkunde an der Würzburger Universität, Dr. Fritz Regel, seinen 60. Geburtstag. Geboren am 17. Januar 1853 auf Schloß Tenneberg bei Waltershausen als Sohn des dortigen gothaischen Landrats, verlebte er in Schnepfenthal und Gotha seine Jugendzeit. 1872 bezog er die Landesuniversität Jena, besonders floristischen Studien sich widmend. 1876—78 wirkte er als Lehrer der Naturwissenschaften in Jena, Lippstadt und Braunschweig und seit Ostern 1878 wieder in Jena, wo er, durch Dietrich Schäfer angeregt, sich 1884 als Dozent für Geographie habilitierte. 1892 wurde er zum außerordentlichen Professor ernannt und 1895 erhielt er den von den thüringischen Landtagen bewilligten Lehrauftrag für Geographie im Betrag von 1500 M. (!). Ostern 1899 wurde Regel nach Würzburg berufen, wo eine etatmäßige außerordentliche Professur für Geographie errichtet war, die erst 1908 nach aus der Tagespresse bekannnten heißen Kämpfen in eine ordentliche Professur umgewandelt wurde.



1865

Fritz Regel

Fritz Regels Arbeit und Leistung wurzelt in der Liebe zu Heimat und Volk. Mit Stolz rechnet er sich zu den Freytagschen „Männern aus den Waldlauben“, die alte „loiba“ erweckte in ihm die Neigung zur Natur und zu seiner ersten Lieblingswissenschaft, der Botanik; seine Heimat Thüringen behandeln seine ersten Werke, die, wenn auch nach Methodik und Wissensstand jetzt zum Teil überholt, bis heute grundlegend für die Kenntnis vom Herzen unseres Vaterlandes geblieben sind¹⁾. Als Mitglied der Zentralkommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland wirkt er noch heute für Thüringen und Franken.

Regel hat aber auch der Lande viel gesehen. In ganz Europa ist er herumgekommen und der südamerikanische Freistaat Kolumbien mit seinem Anhängsel, dem Panamakanal, ist sein besonderes überseeisches Forschungsgebiet geworden. Seinem umfangreichen schriftstellerischen Schaffen aber ist kein Erdteil fremd geblieben, auch auf handels- und schulgeographischem Gebiet hat er sich mehrfach betätigt²⁾. Dem Ausbau der geographischen Unterrichtsmittel der Universität Würzburg ist gegenwärtig sein eifriges Bestreben gewidmet; möchte ihm bald vergönnt sein, die Sammlung in ihrer würdigen Räume überführt zu sehen.

Den völkischen und kolonialen Belangen des Deutschland, dem er wiederholt auch seine Vorlesungstätigkeit zuwandte, ist Fritz Regel immer ein warmer Vorkämpfer und Verteidiger gewesen. Möchte er auch in Zukunft sein reiches Wissen von der Erde in den Dienst der deutschen Weltbetätigung stellen!

¹⁾ Besiedlung des Thüringerwaldes (Gotha 1884); Handbuch von Thüringen (5 Bde, Jena 1892—95); Thüringen, ein landeskundlicher Grundriß (Jena 1897). Dazu: Landeskunde von Thüringen (Leipzig 1890, 4. Aufl. 1913) und viele kleinere Arbeiten.

²⁾ Kolumbien (Berlin 1899, Bibl. d. Länderk., Bd. VII u. VIII); Der Panamakanal (Halle 1909); Erdkunde (Berlin 1904—10); Länderkunde der Iberischen Halbinsel (Leipzig 1905); Die Nordpolarforschung (Berlin 1905); Die Südpolarforschung (Berlin 1907); Rechts und links der Eisenbahn, Hefte 41—44, 71, 72 (Gotha 1905—07); Handelsgeographie (Stuttgart 1912); Das lateinische Amerika (Frankfurt 1913); Das Deutsche Reich (Leipzig 1913).

1011103

7838311

Die Sippen-(-ing-)Namen in der Münchner Umgebung.

Von

Martin Klemens Menghius in München.

(Mit Karte, s. Tafel 1.)

Wenn man sich ein ungefähres Bild davon machen will, wie etwa die älteste Siedlung der Bajuwaren sich vollzog, als diese, über die Donau vorstoßend, sich in Vindelizien und Nätien niederließen, so haben wir dafür ein gutes Hilfsmittel, nämlich die auf -ing (ingen) endigenden Sippennamen. Wie denn überhaupt die Ortsnamen ein vortreffliches Mittel sind, wenn man sich über die ständig fortschreitende und dichter werdende Besiedlung eines Landstriches unterrichten will. Gehen speziell die -ing-Namen bis in die Zeit der deutschen Landnahme zurück, so kann man die folgenden Siedelestappen über die -wang-, -kam und -ham-, -hofen-, -hausen usw. Namen verfolgen. Die vielen Rodungsnamen wiederum, z. B. die -ried (siehe bei München: Forstenried, Neuried, Martinsried usw.) oder -kreuth (Höllriegelskreuth, Holzapfelskreuth) dürften zum großen Teile eine spätere Etappe darstellen und erst dann angelegt sein, als das bessere Land und überhaupt das schon zur Römerzeit besiedelte und daher waldfreie Land von deutschen oder auch noch römischen (vgl. die vielen Walchennamen, walch = wälsch = undentsch!) Siedlern besetzt war und man daher in die Wälder eindringen und mit der Art in der Faust neues Siedelland schaffen mußte. Die jüngsten Siedlungen endlich, die wir antreffen, haben bei München meist die Endsilbe -feld und sind meist ins Moos vorgeschoben (z. B. Ludwigsfeld, Karlsfeld, Augustensfeld) oder wiederum als Rodungen angelegt (z. B. Kleinkarolinensfeld im Hofoldingner Forst).

Sieht man sich also die einzelnen Arten von Ortsnamen an, so bemerkt man bald, daß sie nicht willkürlich durcheinander gemischt sind, sondern jede Sorte hat ihre bestimmte Stelle, was auf jeder Karte klar hervortritt, wenn man sich einmal die einzelnen Namenarten auf ihr mit verschiedenen Farben anstreicht. Es treten dann sofort ganz bestimmte Richtlinien und Siedelzentren hervor. So ist das Tertiärhügeldreieck zwischen dem knieförmigen Ampertal von Dachau abwärts und dem Schleißheimer und Freisinger Moos ganz überwiegend mit Orten besetzt, die auf -hausen endigen: Daitenhäusen, Giggenhäusen, Haimhäusen, Massenhäusen, Ottenhäusen usw. Ein anderes -hausen-Gebiet ist die Moränenlandschaft zwischen dem Starnberger See und dem Isartal usw. An anderen Stellen überwiegen wiederum die Ortsnamen auf -hofen-, -wang-, -ham und -kam.

Wie schon gesagt, muß im Anfang zwischen den Baiern, abgesehen von den bestehenbleibenden größeren Römerorten, wie Augsburg, Regensburg, Passau, Salzburg usw. noch ein guter Prozentsatz der römischen oder richtiger romanischen Vorbevölkerung sitzen geblieben sein, der dann natürlich nach und nach eingedeutscht wurde. Insbesondere dürften die vielen Walchenorte als Orte zu betrachten sein, wo die vordutsche Bevölkerung ziemlich unvermischt sitzen blieb und wo daher auch am längsten die Walchensprache sich erhielt (vgl. Walchstadt am Wörthsee, Walchstadt bei Ising im Isartal, Wallgau und Walchensee, Wallenburg, Valley usw.).

Halten wir uns nun an die zweifellos ältesten deutschen Namen, die -ing-Namen. Es fällt bei ihnen sofort auf, daß sie stellenweise völlig fehlen, z. B. gerade in dem ältesten Wittelsbacher Gebiet bei Aichach, Wittelsbach, Scheyern, an andern Stellen aber wieder in ganzen Häufen beisammen sitzen. Noch mehr aber finden wir sie in förmlichen -ing-Linien und Reihen angeordnet, so am Rande der großen Flußtäler und in diesen, überhaupt mit Vorliebe im flachen und fruchtbareren Lande. Schon das Hügelland ist vielfach frei von ihnen, nach dem Gebirge zu hören sie dann ganz auf. Andererseits möchten wir hier darauf hinweisen, wie äußerst charakteristisch z. B. die deutsche Siedlung an der Brennerstraße sich verfolgen läßt. Wir sehen dort deutlich, wie zwischen die romanischen Orte immer deutsche eingeschoben wurden. Neben dem alten Veldidena (Wilten) Innsbruck und dann am Eingang zu dem romanischen Stubay die deutsche Hochwarte Schönberg, hinter Matrejum (Matrei) Steinach und Gries, dann jenseits vom Brenner Gossensack und Sterzing (neben dem verschwundenen Vipitenum), Waidbruck unterhalb von Sabiona (Säben = Klausen) usw.

Beginnen wir in der Münchner Umgebung mit den ing-Namen im Westen, so finden wir eine lange ing-Linie an der Amper von Utting am Ammersee über Eching und Kothgeisering, dann, das untere Ammerseemoos übersetzend, Unteraltling. Hier kommt von Süden her eine zweite ing-Reihe, die von einem ing-Namen-Haufen zwischen Würm- und Ammersee herkommt, der sich an den heiligen und Dynastenberg Andechs anschließt, der zweifellos schon zur Zeit der bairischen Landnahme ein heiliger Berg war bzw. wurde und wohl auch schon der Sitz eines Oberhäuptlings war. Die Ammerlinie läuft dann weiter über Schöngeising (Römerort ad Ambre), wo die große Römerstraße Salzburg—Augsburg die Amper kreuzte (Bruck, ebenfalls ein alter Amperübergang, auf dem Michelsberg dürfte ein Modans- oder Valderheiligtum gewesen sein), Emmering, Esting, Olching, Grassling, Feldgeding, Günding, Uldding (Dachau dürfte gleichfalls eine weit ins Land schauende Römerwarte gewesen sein, die dann wiederum ein Oberhäuptling in Besitz nahm), Webling, Ampermoching. Hier bricht die Linie ab. Nur drei ing-Orte finden sich noch weiter nördlich, ebenso wie nördlich von Bruck nur noch das eine Malching. Sonst lauter Orte auf -hofen und -hausen.

Von dem Amperübergang bei Bruck beginnt eine west—östliche ing-Linie über Pfaffing, (Biburg), Alling, Germering, Aubing, Pipping, Naderling und Schwabing, die hier bei dem uralten Isarübergang bei Föhring (bei den Nachkommen des Fährmanns) die Verbindung mit den Massensiedlungen rechts der Isar herstellt. Diese Linie hängt von Alling südlich wiederum durch Gilching und Wessling mit dem Andechser ing-Haufen zusammen.

Eine sehr deutliche Reihe von ing-Namen zieht sich längs des Würmsees bzw. im Würmtal dahin: Seismering, Tuzing, Feldafing, Pöcking, Söcking, Gauting, Krailling, Gräßling, Pasing, Pipping, Ober- und Untermenzing, dann, längs des Moosrandes weiterziehend, Feldmoching, Hochmuthing, Eching, Mintraching, Achering, Pulling und über das Moos nach dem wichtigen heiligen und jedenfalls auch wieder Dynastenberg Freising, um den sich Dötting, Tuzing, Marzling, Rudfing und, als vorgeschobener Posten für den Moosübergang nach dem Erdinger Haufen hin, Attaching gruppieren. Das Würmtal hat überhaupt etwas „Alttertümliches“ an sich. So stand bei Leutstetten ein Nornenheiligtum (später „Einbettkapelle“, jetzt ein Bauernhaus; das Altarbild mit den drei „hl. Jungfrauen“ Einbettl, fürbettl und Sperbettl hängt jetzt im Leutstettener Kirchlein). Dann wollen wir noch die Reismühle bei Gauting erwähnen, wo „Bertha mit den großen Füßen“ (Perchta = Holle) Karl den Großen geboren haben soll.

Gauting liegt zwar an der Stelle, wo die große Römerstraße über die Würm ging, diese Straße scheint aber nicht mehr benutzt worden zu sein. Die Hauptübergänge über die Isar müssen zur germanischen Zeit der erwähnte bei Föhring, dann im Süden der bei Puppling (Wolfratshausen) gewesen sein, also an den beiden Punkten, wo die Isarschlucht beginnt bzw. aufhört. Die Isarschlucht selbst ist frei von ing-Orten. Nur neben der romanisch gebliebenen Siedlung Walchstadt steht der germanische, das ganze Gebiet nach Süden und Norden überschauende Wachposten Ising. Ein zweiter solcher Wachposten war vielleicht weiter nordwärts Bayerbrunn, dem sich von der (später zu besprechenden) Gleisentalinie auf dem rechten Isarufer Epolding entgegenschiebt. Der alte Römerübergang bei der Grünwalder Schanze existierte nicht mehr und der keltisch-römische Ort Bratananium (wohl die „Birg“ bei Schäftlarn) mag als deutsche Nachfolgerin Bayerbrunn (oder Hohenschäftlarn) gehabt haben. Für Romantik haben die deutschen Siedler wenig Sinn gehabt. Lieber wie die „schlache“ Isarschlucht war ihnen das „schöne“ flache und leicht zu kultivierende Land, besonders auch da, wo fetter Lehmboden in unserer Gegend, wie z. B. bei Daglfing, vorhanden ist. Sofort wo die Isarschlucht zu Ende ist, treten dann ing-Namen auf: Sendling (hier war ein zweiter Isarübergang nach Harlaching-Giesing hinüber), Schwabing, Fröttmaning, Dirnsmanning, Garching, Mintraching und endlich Freising (siehe oben!) auf dem linken Ufer und Harlaching, Giesing (Echarding), Ober- und Unterföhring, Ismaning, Erching. Hier hört die Linie auf dem rechten Ufer auf (Erdinger Moos), und zwar mit dem noch heute bestehenden Isarübergang bei Grünau zu der ing-Linie am linken Ufer.

Überschreiten wir die Isar bei Föhring, so stoßen wir auf das ing-Dreieck Englschalling, Daglfing, Denning, Orte, die uns jetzt „gottverlassen“ in langweiligster Fläche dünken. Und doch hatten hier gerade die Agilolfinger großen Besitz, ja es macht fast den Eindruck, als ob Daglfing damals eine Art von Vorläuferin der jetzigen „Haupt- und Residenzstadt“ München gewesen wäre. Hier

ist guter Lehmboden und nach allen Seiten laufen von hier ing-Linien aus. Die nach Westen und Norden haben wir erwähnt. Längs dem Rande des Erdinger Mooses liegen Gerharting, Pliening, Gelting, Finsing, Neuching, Moosfimming, Noching, Oberding (Moosübergang nach Kreising), Unterding, Sieglfing, Langengeisling, Grudking, Rieding usw. auf Landslut zu.

Östlich von dieser Linie, in den alten Graffschaften (Hauptlingsgebieten) Sempt, Ebersberg, Haag usw. zum Inn hinüber haben wir wieder große ing-Haufen. Das muß eines der großen bajuvarischen Massensiedelgebiete gewesen sein. Verdächtig ist auch, daß wir als Wappen des Mittelpunktes dieses Gebiets, der Graffschaft Haag, den springenden Schimmel finden (vgl. das „Sachsenroß“, dann die wichtige Rolle, die im ganzen altbajuvarischen Gebiet die „Schimmelfkirchen“ spielen), neben dem dann in Ebersberg der heilige Eber mit den güldenem Borsten tritt.

Eine Linie von Dagfing über Trudering und Eglfing (Agilolfing?) leitet direkt über Zorneding—Pöring und Eglharting—Uching auf Ebersberg zu. Südlich zieht sich von dem Ebersberger bzw. dem Sempter Haufen eine ing-Linie am Rande der äußeren Moränenhügel hin: Gelting, Poing, Anglbrechting, Pürsing, Wolfesing, Pöring, Zorneding, Egmating, Uying nach Hohendilching am Knie des Mangfalltals und längs dieses Tales an der Walchenfeste Valley vorbei in den drei Darching. Auch auf die weitere Walchenfeste Wallenburg zu finden sich noch einige ing-Orte, dann aber hören sie, wie überall am Gebirge, auf.

Noch müssen wir eine weiter westlich laufende wichtige Nord—Süd-ing-Linie nachtragen: die des Hachinger bzw. Gleisentals. Sie läuft über Trudering, (Unterbiberg), Unterhaching, Wimming, (Taufkirchen), Pötting, Oberhaching, Groß- und Kleindingharting, Deining, Egling, Nscholding, wo mit mehreren kleinen ing-Orten die Sippennamen enden. Von Tölz an begann dann wieder ein „Wallgau“. Bei Nscholding steht dann auch das letzte Heiligtum der ersten bajuvarischen Ansiedler, das auf einem Hügel mitten im alten Moosboden sich erhebende Georgskirchlein, eine echte „Schimmekapelle“ („O mei! dös is a verlobte Schimmekapölln“, sagte mir einmal eine Bäuerin).

Bei Dingharting geht von dem Ebersberger Haufen eine deutliche Linie an die Isar: Egmating, Hofolding, Staucharting, (Oberbiberg), Dingharting, Hailafing, Epolding, hört dann aber auf. (Siehe auch oben: Isking, Baierbrunn!)

Eine weit wichtigere Linie geht von Egmating über Hofolding—Graßing bzw. von Hohendilching (Valley) über Föching—Otterfing nach Kolbing, Thanning, Egling, Puppiling (Isarübergang nach Wolfratshausen und seiner alten Höhenburg bzw. nach) Gelting und von da über die Höhe (Münfing, Wimpafing) zum Starnberger See gegenüber von Tüching.

* * *

Damit haben wir unsere kleine Studie über die ing-Namen in der Münchner Umgebung beendet. Ähnliche Ergebnisse wird man in den übrigen Sippennamen-Gebieten (-ing, -ingen, -ungen, -leben, -lev) erhalten, und zwar nicht bloß im deutschen Sprachgebiete, sondern auch in Gebieten mit untergegangenen deutschen Siedlungen, so speziell in der Poebene, wo es ja auch stellenweise von ing-Namen (italienisch -engo) wimmelt. Merkwürdig ist übrigens die völlige Übereinstimmung der norditalienischen -engo- und der altbairischen ing-Namen. Es sind genau die gleichen. Man höre z. B. Pazengo (Pasing), Menzengo (Menzing), Marengo (Mering, Mähring), Ghislarengo (Geiselhöring), Dossolengo (Tüßling) usw. usw. Sollte am Ende gar ein näherer völkischer Zusammenhang zwischen den Bajuwaren und den Langobarden bestehen. Ich muß auch erwähnen, daß mir, der ich mehrere Jahre im westfälischen Münsterlande (das damals noch industriereif war) verlebte, als ich nach Altbayern und speziell ins Gebirgsvorland kam, immer und immer wieder Parallelen in der Siedelart (Einzelhöfe, Wallhecken usw. usw.) und gar manchem andern zwischen den beiden, jetzt so getrennten Gebieten aufstießen. Und kamen die Langobarden nicht auch aus dem alten Sachsenlande? Oder sind die -engo-Orte vorlangobardische Germanensiedlungen (gotische) und hätten jene recht, die bei den Bajuwaren gotische Verwandtschaft suchen?

Alte, nichtadelige Familiengüter in Ostfachsen.

(Ein Beitrag zu der Frage nach der Sesshaftigkeit von Bauernfamilien in Mitteldeutschland.)

Von

Prof. Dr. Alfred Meiche in Dresden.

Unter den „Zürcher Novellen“ Gottfried Kellers betitelt sich eine der schönsten „Hadlaub“. Der Dichter schildert uns darin das Wachsen und Werden jenes vielgenannten Minnesängers aus bäuerlichem Stande, mit dessen Hilfe Rüdiger v. Manesse die berühmteste Liederammlung des deutschen Mittelalters zusammenbrachte, wobei sich Hadlaub nicht nur Ehren, sondern auch ein Ehegemahl aus hochadligem Geblüt gewann. Nicht ohne lange Kämpfe, besonders auch mit dem Standesbewußtsein der alten Geschlechter, denen Keller, poetisch hochwirksam und seinem demokratischen Empfinden entsprechend, den Familienstolz der alteingesessenen Bauern vom Hadlaubberge gegenüberstellt, kommt der junge Held zum Ziel. Beiden Parteien ist die Ehrfurcht vor der erbgewonnenen Scholle eigen, und der Väter Geist webt im Stammgut der Bergbauern so sichtbar wie im Ritterschloß und im Steinhaus des Patriziers. Gottfried Keller hat uns auch in dieser Novelle typische Gestalten seiner Heimat gezeigt, Empfindungen ausgelöst, wie sie wohl noch heute das Schweizervolk in seiner breiten Masse beseelen.

Nicht minder heimatstolze Bauern zeichnet uns Karl Immermann in seinem „Oberhof“ auf niederdeutschem Boden, Menschen, denen „das Erdgeborene, Erdzähe und Dauerhafte“ als hervorstechendste Wesenseigenheit anhängt. Seit Jahrhunderten sitzen auch im Münsterlande Männer desselben Geschlechts auf ihren zerstreut liegenden Gehöften, und wo schriftliche Zeugnisse uralter Sesshaftigkeit fehlen, da führt die Tradition des Oberhofes ein Gewaffen aus der Soesterfehde in die Hände des Hoffschulzen, um als „Richtschwert Caroli Magni“ die Zugehörigkeit seiner Familie zu Gut und Amt seit den Tagen des großen Kaisers zu erhärten.

Auf stammverwandtem Boden erwuchs in unsern Tagen „Jörn Uhl“ von Gustav Frenssen, jene schwerfällige, echte Dithmarschennatur aus altem Bauernblut, die sich nur langsam zu einer Entwicklung durchringt und sich nicht vom Herdfeuer der Ahnen lösen will. Und wieder im deutschen Süden, in der grünen Steiermark, spielt Roseggers „Jakob der Letzte“, die Tragödie von der Verdrängung des ureingesessenen Bauernstammes von der vererbten, zäh verteidigten Scholle.

Aus all diesen und vielen andern Dichterwerken klingt das hohe Lied von der Treue, mit der der deutsche Bauernsohn auf niederdeutschem wie oberdeutschem Boden das Hauserbe seiner Väter wahrte. Unser mitteldeutsches Volkstum dagegen hat meines Wissens nur einen hervorragenden Poeten gefunden, der von der Ehrfurcht und Liebe seiner engeren Landsleute zu ihrem Heimatboden zu sagen weiß. Es ist Wilhelm v. Polenz, der Oberlausitzer, der in seinem „Büttnerbauern“ mit epischer Kraft das Ringen seines Helden um den geheiligten Boden, den seine Väter und Urväter schon bauten, uns schildert. Aber nicht nur in unserer Literatur ist der altfässige Bauer Mitteldeutschlands eine seltene Erscheinung; er muß überhaupt, wenn man der Ansicht weiter Kreise, besonders in den Städten, Glauben schenken wollte, dem mitteldeutschen Volkstum — und zwar nicht erst in der Gegenwart — fast verloren gegangen sein. Zum Teil ist diese Anschauung wohl durch Wilhelm v. Riehl beeinflusst worden, dessen in ganz Deutschland gehaltene Vorträge wie seine kulturhistorischen Schriften tiefe Wirkungen auf die Gedankenwelt des deutschen Hauses geübt haben. In seinem prächtigen Buche „Land und Leute“ führt er in geistvoller Weise die These von der Landes- und Volksdreiheit Deutschlands durch, wobei er mit Vorliebe die Gebiete mit zentralisiertem Volkstum, d. h. Oberdeutschland (besonders die Alpenländer) und die norddeutsche Tiefebene, in eine Parallele und in schroffen Gegensatz zu dem individualisierten Volkstum in Mitteldeutschland stellt. Riehl nimmt dabei den Ausdruck „Mitteldeutschland“ stets als gleichbedeutend mit „mittelgebirgigem Lande“, wie es sich in einem Dreieck von Schlesien und Sachsen hinüberzieht bis an den Niederrhein und in die westliche Schweiz, so daß Thüringen und Obersachsen nicht sowohl als Zentrum denn als Spitze und Übergangsbereich dieser Gruppe erscheint. Nach ihm bekundet sich die Zerrissenheit oder Individualisierung dieses Mittellandes nicht bloß darin, daß sich einzelne Streifen in sozialer Auflösung und politischer Zerstückerung verfangen haben, sondern daß die besten Elemente echten deutschen Volkstums hier nur noch inselartig ein-

gesprengt liegen zwischen Gegenden, die nur noch ein zerfetztes, verwitterndes Volksleben zeigen. An den Rheingauern, seinen Landsleuten, als echten Vertretern des zerplitterten mitteldeutschen Volkslebens und den Südbayern, als echten Stammhaltern des nach breiten Massen entfalteten süddeutschen Volkstums, denen er die unverfälschten Bewohner Rügens und der Ostseeküste zur Seite setzt, sucht Riehl seine These zu erweisen.

Wiederholt kommt er dabei auf die leichte Art zu sprechen, mit der sich der Mitteldeutsche von seiner heimischen Scholle trennt, und verweist anderseits auf einzelne Bauernhöfe in den abgelegensten Talwinkeln des bayrisch-tirolischen Hochgebirges, die nachweislich schon seit drei Jahrhunderten ununterbrochen im Besitz derselben Familie waren. Ihnen hat nach Riehls Meinung die Abschließung von der Welt, selbst bei einer gewissen Armut, solchergestalt zwei der wichtigsten sozialen Attribute des alten, grundbesitzenden Adels geschaffen: den Stammbaum und das Familiengut.

Bei aller Verehrung für meinen Lehrer Wilhelm Riehl habe ich sein Urteil von der mangelnden oder minderen Treue der Mitteldeutschen zum Heimatboden immer als hart empfunden. Es schien mir mehr um eines künstlerisch wirksamen Gegensatzes willen aufgebaut zu sein als auf guter Kenntnis der hier einschlägigen mitteldeutschen Verhältnisse, mindestens aber auf einer Verallgemeinerung und Übertragung ihm naheliegender Zustände im Westen Deutschlands auch auf meine Heimat im Osten zu beruhen. Vielleicht kommt bei mir ein persönliches Empfinden hinzu. Selbst einem mitteldeutschen Bauerngeschlecht entsprossen, das allerdings mehrere Generationen hindurch seine Sefhastigkeit aufgegeben und besonders im 19. Jahrhundert zu seinem Nachteil fast ruhelos die deutschen Gauen durchpilgert hat, ward mir vom Vater, der sich zuerst wieder ansässig machte, die Ehrfurcht vor dem festen Heimatsitz anezogen, und die Behauptung, daß gerade wir Mitteldeutschen in der Wertschätzung des Bodenerbes den andern deutschen Volksgenossen nachstehen sollen, schien mir darum schon längst einer Nachprüfung wert.

Noch nicht ausgesprochen, aber leise immer mitklingend, drängt sich zunächst die Frage auf, ob nicht doch vielleicht nur ein sozialer und kein Stammesunterschied das Festhalten am Familiengut bzw. seine raschere und häufigere Entäufnerung bedingt. Es wäre ja denkbar, daß wenigstens auf dem kolonialen Boden Ost- und Mitteldeutschlands, zwar der niedere Adel sein Grunderbe festhielte, der Bauer aber sich leichter von der Scholle löste. Wenn ich diesen Gedanken einmal an meiner Heimat, der sog. Sächsischen Schweiz, die im wesentlichen mit der Amtshauptmannschaft Pirna zusammenfällt, nachprüfen darf, so müssen aus der Betrachtung zunächst die seit Jahrhunderten in den Besitz der Landesherrn übergegangenen Schlösser (Pirna, Königstein, Stolpen, Hohnstein u. a.) sowie eine Reihe längst verschwundener Burgstätten (Dohna, Wehlen, Rathen, Schwarzberg, Neidberg, Arnstein, Wildenstein, Winterstein usw.) ausgeschieden werden. Auch die jetzt oder einst königlichen Kammergüter, wie Sedlitz, Lohmen, Pragschwitz und Kemnersdorf bei Stolpen, gehören nicht hierher; desgleichen nicht das seit 1822 fiskalische Kleinstruppen und das seit 1830 der königlichen Familie (Secundogenitur) zuständige Schloß Weesenstein mit seinen Pertinenzen Meusegast und Vorwerk Burkhardswalde. Sie alle unterliegen ja besonderen Bedingungen. Noch aber verbleiben in der Amtshauptmannschaft Pirna 31 Schlösser und Rittergüter in Privatbesitz. Mit Namen sind es: Berthelsdorf, Borthen, Gamig, Dittersbach, Elbersdorf, Rossendorf, Gersdorf, Cotta, Gießenstein, Heeselicht bei Stolpen, Hermsdorf bei Königstein, Hofhainersdorf, Köttewitz, Krebs, Krumhermsdorf, Langburkersdorf bei Neustadt, Langenhennersdorf, Liebstadt (Kuckuckstein), Magen, Helmsdorf, Neustruppen, Oberottendorf bei Neustadt, Ottendorf bei Pirna, Polenz, Proffen, Röhrsdorf bei Pirna, Rottwerndorf, Thürmsdorf, Ulbersdorf bei Sebnitz, Zehista und Zuschendorf. Dazu seien noch gefügt die Vorwerke Dohna, Langenwolmsdorf, Cronitz und Jessen, das Allodialgut Olsa und das freigut Langenwolmsdorf. Von all diesen Gütern aber befindet sich nicht eines mehr in den Händen derjenigen Familien, die sie um das Jahr 1600 besaßen. Als „urälter“ Besitz muß unter diesen Umständen Ottendorf bei Pirna gelten, das seit 1682 den Carlowitzen gehört, und als weitere alte Familiengüter des dortigen Adels sind Röhrsdorf bei Pirna und Liebstadt (Kuckuckstein) anzusehen, die seit 1741 bzw. 1755 ebenfalls dem Geschlecht der Carlowitz zuzustehen. Alle andern Rittergüter jener Landschaft haben noch im 19. Jahrhundert zum Teil mehrfach ihre Besitzer gewechselt. Wer freilich vor 300 oder selbst noch vor 200 Jahren eine solche Rundschau gehalten hätte, der würde zu wesentlich andern Resultaten gekommen sein. Auf Ulbersdorf bei Sebnitz z. B. erscheint bereits 1432 ein Heinrich von Hermansdorf als

Schuldbürge Hinkos, Birken von der Duba zum Hohnstein, und erst 1622 verschwand infolge eines Tausches gegen das in der Oberlausitz gelegene Gut Liebenau der letzte Hermsdorf von dort. 1659 kaufte dasselbe Gut Ulbersdorf Siegfried von Lüttichau, dessen männliche Nachkommen es bis zum Ende des 19. Jahrhunderts besaßen, wo es ein Herr v. Gontard erwarb. Auch Magen blieb z. B. von 1518 bis 1819 in der Hand der Familie von Schönberg. Anderer Fälle nicht zu gedenken. Daß hier ein solches Wegdrängen des Adels von seinen Gütern erfolgt ist, beruht wohl weniger auf Mangel an Familiensinn und Heimatsfreudigkeit als auf äußeren Ursachen. Als solche können erwähnt werden die Politik der Wettiner im 15. Jahrhundert, besonders gegenüber den ihnen lästigen Dynastengeschlechtern (Burggrafen von Dohna, Birken von der Duba), wirtschaftliche Schwächung der meißnischen Vasallen durch den Dreißigjährigen Krieg, das Aufkommen und die geschickte Spekulation neuer finanzkräftiger Geschlechter, vornehmlich einer durch ihre Stellung einflussreichen Beamtenerschaft, endlich das natürliche Erlöschen alter, vielleicht schon seit der Kolonisationszeit ansässiger Familien. Dieselbe Erscheinung begegnet uns übrigens im ganzen Königreich Sachsen. Die Adelsgeschlechter, die heute noch auf ihren Stammsitzen hausen, sind an den Fingern herzuzählen. An einige sei hier erinnert: Die Pfluge auf Strehla, die Heinitze auf Heinitz, die Miltitze auf Siebeneichen und die Trütschler auf Falkenstein.

Wir haben also gesehen, daß auf kolonialem Boden lange Sesshaftigkeit jedenfalls kein Privileg des Adels ist, zum mindesten nicht mehr in unserer Zeit. Betrachten wir nunmehr die Verhältnisse bei den Bauern Ostfachsens. Vor einigen Jahren habe ich einmal (Sebnitzer Grenzblatt vom Jahre 1898, Nr. 57 ff.) versucht, „Statistische Streifzüge in die Vergangenheit der Stadt Sebnitz und ihrer Nachbarörter“ zu unternehmen. Es ergab sich damals auf Grund besonderer Untersuchungen als Koeffizient der Bevölkerungsbewegung, der Einfachheit halber von mir Aussterbekoeffizient genannt, fürs Jahrhundert in Hertigswalde die Zahl 2, in Hainersdorf 1,43, in Ottendorf 1,14, in Saupsdorf 2,29, in Hinterhermsdorf 0,57, d. h., in je hundert Jahren erloschen bisher (und bei gleichbleibenden Bedingungen würde es auch in Zukunft so geblieben sein), zu Hertigswalde zwei altgeessene Bauernfamilien, zu Hainersdorf etwa anderthalbe usw. Daß Hinterhermsdorf und Ottendorf (mit dem Koeffizienten 0,57 bzw. 1,14) die langsamste Verschiebung ihres Bevölkerungsstandes zeigten, beruht anscheinend auf ihrer weltabgeschiedenen Lage, womit von neuem die alte Wahrheit bestätigt wird, daß von der größeren oder geringeren Entfernung der Dörfer von einem vorwärtstreibenden, lebendigen Kulturmittelpunkte die konservative oder neuerungslustige Gesinnung des Landvolkes abhängt. Und insofern begreift sich schon Wilhelm Riehls Behauptung und die aus der schönen Literatur und der landläufigen Rede zu abstrahierende Ansicht, daß in den schwer zugänglichen Alpentälern und auf den weiten Ebenen Norddeutschlands die Sesshaftigkeit der Bauern weit größer sei als in dem an kulturellen Zentren so reichen Mitteldeutschland. Allein man überschätzt dabei wohl die Stärke des Einflusses, der von den kleineren geistigen Mittelpunkten ausgeht oder wenigstens vor der Industrialisierung Deutschlands ausging. Die vorhin genannten Zahlen, der Aussterbekoeffizient in den Ortschaften der Oberen Sächsischen Schweiz, ist doch so klein, daß er merkliche Änderungen erst nach Jahrhunderten bewirkt. Darum fanden sich von den im Hohnsteiner Amtserbbuch von 1547 (Dresdner Hauptstaatsarchiv) verzeichneten Bauernfamilien in Hertigswalde 1897 (also 350 Jahre später) noch 11 (von 18 früheren), in Hainersdorf noch 5 (von 10), in Ottendorf noch 6 (von 10), in Saupsdorf noch 9 (von 17), in Hinterhermsdorf noch 6 (von 8). Allerdings sind sie nur noch innerhalb der Gemeinde, nicht alle gerade mehr auf dem ursprünglichen Familiengut ansässig, ja zum Teil sind sie auch aus dem Verband der Bauern ausgeschieden und zu Gärtnern (Gartennahrungsbesitzern) oder Häuslern herabgesunken. Trotzdem läßt sich jahrhundertelanger Besitz an vielen Beispielen sowohl für jenes kleine Gebiet wie für ganz Ostfachsen nachweisen.

Es kann allerdings bei dieser Skizze, die mehr allgemeine Gesichtspunkte hervorheben und anregen will, nicht erwartet werden, daß die Besitzverhältnisse jedes einzelnen Gutes aus Duzenden von Dörfern untersucht werden. Eine solche Arbeit (etwa eine Dissertation) wäre sehr erwünscht und würde aus den noch zahlreich vorhandenen Steuerregistern, Amtserbbüchern, Gerichtsbüchern, Kaufbüchern und ähnlichen Akten erschöpfend getan werden können. Hier aber genügen wohl einzelne hervorragende Beispiele; denn gerade die weitverbreitete Ansicht von der längeren Sesshaftigkeit der Bauern in Ober- und Niederdeutschland, im Gebiet zentralisierten Volkstums, stützt

sich meist auch nur auf die Kenntnis „einzelner Bauernhöfe“ mit langer Besitzerfolge aus derselben Familie. Einige solcher Einzelnachrichten sollen nun auch hier erbracht werden.

So saßen bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts auf ihren Gütern zu Hertigswalde seit 1714 die Familien Hohlsfeld und Gretsche, seit 1600 (also etwa 250 Jahre lang) die Familie Sturm. Auf dem dortigen Erbrichtergut aber haben seit mindestens 1547 nur drei Familien gewirtschaftet: Hille, Scheffler und Boehme, letztere seit ungefähr 120 Jahren und mit der Aussicht auf noch lange Dauer. In Hainersdorf bei Sebnitz verzeichnet das Amtserbbuch von 1547 einen Müller namens Kotte, und noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts bediente einer seiner unmittelbaren Nachkommen den Mahlgang im selben Dorfe; dann verschwindet sein Geschlecht von dort. In derselben Quelle begegnet uns gleichfalls schon 1547 ein Bauer Thomas Klar auf dem Gute, das am Wege von Sebnitz nach dem Hochbusch, einem bekannten Aussichtspunkt, liegt und zu dem die berühmte „schöne Buche“ (vgl. Über Berg und Tal 1913, S. 3ff.) gehört, die vielleicht schon in den Tagen der Reformation ein Besitzer aus dieser Familie pflanzte, die als „Klahrebauern“ bis 1900, also mindestens 353 Jahre, dort schalteten. Dann allerdings wurde pünktlich nach meinem zwei Jahre vorher festgestellten Aussterbeeffizienten der alte „Klahren-Friße“ als Letzter seines Stammes aus der Väter Erbe hinausgetragen, das jetzt ein Sohn seiner Tochter aus der Ehe mit einem ehemaligen Gutsknecht bewirtschaftet.

Kräftig blüht dagegen am Niederende desselben Ortes Hainersdorf, auf dem sog. Lehnbauerngut, noch heute die Familie Meintschel; auch sie hat Aussicht, noch lange auf der durch uralten Besitz geheiligten Scholle zu hausen. Wie ihre Dorfsnachbarn werden die „Meintschel“ allerdings erst 1547 auf diesem Gute genannt, und zwar erscheint da Bartel Meintschel als Lehnsman Mann Christophs von Liebenau; allein noch bewahren Meintschels die Lehnbriefe, ihr Gut betreffend, seit dem Jahre 1486 in ihrem Besitz und sind jedenfalls mit den darin ohne Namen erwähnten hinterlässigen Bauern derer von Liebenau identisch. Wir kommen hier also auf eine mehr als 400jährige Sesshaftigkeit. 1456 allerdings wurde Caspar Canycz mit diesem Gute belehnt (Hauptstaatsarchiv Dresden, Copial 45, Bl. 159b). Die Familie Meintschel hat sich 1618 von ihrem Vasallenverhältnis freigekauft, und die Bauern auf dem Hainersdorfer Lehngut empfangen seitdem die Belehnung von der Lehnskurie in Dresden unmittelbar. Der bei der Zeremonie vom Lehnbauer getragene Degen ist noch vorhanden; von den vielen schönen Pergamenturkunden des Hauses hat ein Familienmitglied in der deutschen Reichshauptstadt, ein Jurist, dem man sie vorübergehend anvertraute, die Siegel losgeschnitten für seine Siegelsammlung (!!).

Zwar schon auf böhmischem Gebiet, aber doch hart an der sächsischen Grenze und bis zum Ausgang des Mittelalters auch politisch mit der benachbarten, jetzt sächsischen Landschaft verbunden, liegt, an der Quelle des Sebnitzbachs und am Südoßfuß des Hohwaldes das Dorf Hilgersdorf. Dort findet sich ein weiteres Beispiel treuer Anhänglichkeit an den bäuerlichen Wohnsitz der Ahnen. Als im Jahre 1864 der letzte Hilgersdorfer Erbrichter namens Herzog starb, erlosch mit ihm ein Zweig der Familie, der seit 1564 blühte, wo Christoph Herzog („Herzog“) das Lehngericht um 6300 Schock Groschen von Georg Schickanz kaufte (Heimatkunde des politischen Bezirks Schluckenau, Rumburg 1898, S. 412). Die Herzogs haben also genau 300 Jahre auf diesem Gute gegessen. Der Volkstradition nach pflanzte der Ahnherr bei der Übernahme des Gutes zum Wahrzeichen seiner Familie eine Anzahl Linden an der Straße vor dem Lehngericht. Sie sind bis auf einen stattlichen Baum, dem man die 300 Jahre wohl ansieht, eingegangen. Diesen letzten Zeugen treuen Festhaltens an der Heimat verkaufte später die Gemeinde, der der letzte Herzog sein sehr beträchtliches Barvermögen und das ganze Gut gestiftet hatte, an einen Holzhändler. Wenige Tage vor ihrem unrühmlichen Ende durch des Holzfällers Art, photographierte ich die Linde und erhob unter Beifügung des Bildes und Schilderung der Verhältnisse — glücklicherweise mit Erfolg — Einspruch bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Schluckenau.

Auch die Mühlen der Sächsischen Schweiz sind zum Teil altes Familiengut. So haust in der Buschmühle an der Kirnitzsch, am Fuße des Arnsteins bei Ottendorf, seit nunmehr etwa hundert Jahren das Geschlecht der Glaser. Ein weit ehrwürdigeres Jubiläum aber, das der Rölligmühle in Krippengrunde, gegenüber Schandau a. Elbe, wurde schon am 27. Juli 1884 festlich begangen. Damals waren es 300 Jahre her, daß sich die Familie Röllig im Besitz der zu Papßdorf gehörigen Mühle befand. Denn 1584 ging diese durch Kauf von den Müglischen

Erben an Peter Köllig aus Markersbach über. Mit dankenswerter Pietät haben seitdem alle seine Nachfolger am Besitztum der Ahnen festgehalten. Ja, seit dem gänzlichen Umbau im Jahre 1585 ist eigentlich nichts mehr von dem alten Mühlgebäude verschwunden, sondern die Enkel sind den Bedürfnissen ihrer Zeit durch Anbauten gerecht geworden. Dadurch hat die Kölligmühle jenes malerische, vielgiebelige Aussehen erhalten, das so viele Künstler und Künstlergenossen schon entzückt hat und das auch durch einen jüngsten Neubau dank dem rechtzeitigen Eingreifen des Bundes Heimatschutz nicht völlig zerstört worden ist. Mögen die Kölligmüller in ihr 1811 angelegtes „Stammbuch“ noch recht viele frohe Ereignisse eintragen können!

Treuer Anhänglichkeit an Haus und Hof kann sich auch die alte Müllerfamilie der „Biener“ rühmen. In der „Vordermühle“ zu Krippen bei Schandau erscheint bereits zu Anfang des 18. Jahrhunderts ein Biener als Erbmüller; seine Nachkommen übten das väterliche Gewerbe auf demselben Grundstück bis zum Jahre 1895 aus (vgl. Über Berg und Tal, Dresden 1900, S. 261 ff.).

Auf etwa 300jährigen Besitz des Erbgerichts kann ferner die Familie Rasche in Lohsdorf zurückblicken. Auch dort werden die Originallehnbriefe noch sorgsam aufbewahrt. Übrigens haben auch die Vorbesitzer recht lange auf dem Lohsdorfer Richter- und Schenkengut gehaust. Dem schon 1466 erhielt Michael Richter das „freie Gericht zu Lössdorf im Ampte Hohnstein“ zu Lehen, anscheinend als Nachbesitzer seines Vaters, und erst 1582 ist der letzte Inhaber namens Richter dort verstorben. Wahrscheinlich rührt sogar der Familienname Richter von der sozialen Stellung seines Trägers innerhalb der Gemeinde Lohsdorf her, so daß also die Verbindung jener Familie mit dem dortigen Richteramt mindestens in den Anfang des 15. Jahrhunderts, vielleicht aber gar in die Kolonisationszeit zurückgeht. Ähnlich dürfte es im benachbarten Ehrenberg gewesen sein. Auch dort erscheint bereits 1491 Nickel Richter als Inhaber des Lehnguts und Gerichts, und noch 1817 begegnen uns seine unmittelbaren Nachkommen (Erblehngerichtsbesitzer Johann Gottfried Richter) an derselben Stelle. (Nach einem „Vergleichsrezeß über die von den umliegenden Ortschaften zum Kgl. Vorwerk Hohnstein zu leistenden Wirtschaftsdienste“, Bautzen 1817, S. 6). Dann aber — das Jahr konnte ich zurzeit noch nicht ermitteln — ist das Erblehngerichtsgut in andere Hände übergegangen. 1835 besaß es Karl Gottlieb Eifoldt, das Richteramt im Dorfe übte aber immer noch Johann Gottfried Richter (Flurbuch der Gemeinde Ehrenberg von 1835 im Hauptstaatsarchiv Dresden). Im 16. Jahrhundert (1561) begegnet allerdings vorübergehend einmal Simon Koeler als Lehnrichter zu Ehrenberg (Hauptstaatsarchiv Dresden Nr. 43, Landsteuerregister von Ämtern 1561, Vol. II). Ob dieser aber auch auf dem Lehnrichtergut saß, bleibt mir noch zweifelhaft (vgl. kurz vorher).

Noch länger nachweisbar ist die Sesshaftigkeit eines andern Bauerngeschlechts. Diesmal suchen wir nicht in der Sächsischen Schweiz, sondern am Nordwestrande der Oberlausitz. Dort sitzt in dem Dorfe Follung oder Meißnische Seite, dicht vor der Stadt Pulsnitz, die Familie Weißmann auf ihrem Stammgute, zu dem auch ein hochinteressantes mittelalterliches Holzbauwerk gehört, Perfert genannt (eine Name, der sicher aus Bergfried entstellt ist, nicht aber aus Sperrfort, wie die Lokalhistoriker gemeint haben). Vom Jahre 1555 an sind die Besitznachweise im Gute selbst erhalten. Um die Wende des 19. Jahrhunderts schien der Erbgang des Gutes in der Familie Weißmann gesichert. Ein Sohn waltete dort mit dem hochbetagten Vater der Pflugschar, während der andere Sohn als Dozent an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Halle wirkte. Da entriß der Tod dem Gute seinen Pfleger und — „Hoch klingt das Lied vom braven Mann“ — Dr. Weißmann verließ die ehrenvolle und gewiß auch innerlich befriedigende Stellung als Hochschullehrer und wurde Bauer auf der Meißnischen Seite, um das Gut seiner Väter der Familie zu erhalten. Möge seine Treue durch ein weiteres fröhliches Gedeihen der Weißmänner auf dem angestammten Gute belohnt werden! Mich aber freut es, durch einen glücklichen Fund im Dresdner Hauptstaatsarchiv (Loc. 4334, Nr. 12b, Verzeichnis von Einkünften 1445, Bd. I, Bl. 40b), die Heimfässigkeit der Familie Weißmann an jener Stelle um mehr als hundert Jahre früher, als das bisher bekannt war, erweisen zu können. Schon 1445 nämlich zinst von diesem Gute „Weßman in der follunge 2 kaphanne“ zum Schloß Radeberg.

Auch im Osten der sächsischen Oberlausitz finden sich Belege für solche treue Anhänglichkeit am väterlichen Gute. Zunächst ein Beispiel aus Oberleuba bei Ostritz. Im 15. Jahrhundert ver-

mutlich der Edelsitz des Dorfes, kam das dortige Dreihufengut nach der Erwerbung des betreffenden Dorfteils durch das Kloster Mariental in bäuerliche Hände. Zuerst saßen hier, seit 1500 nachweisbar, mehrere Glieder der Familie Bartsch; dann gelangte es 1541 durch Erbgang an den Schwiegersohn des letzten Bartsch, Mats Scholze. Dessen Söhne Hans und Peter teilten am 20. April 1554 das Vatererbe in zwei Güter. Peter Scholze führte sein Geschlecht auf dem Obergut (jetzt Nr. 3) bis zum Jahre 1805, das Niedergut (Nr. 5) aber blieb im Besitz der männlichen Nachkommen von Hans Scholze bis zum Jahre 1859, wo es in Feuer aufging, worauf es nach dem Neubau durch Johann Traugott Scholze an dessen Schwiegersohn Pastian (1865) und von diesem an seinen Pflege Sohn Michel (1899) verkauft wurde (Doehler: Geschichte des Dorfes Leuba 1906, S. 183 ff.). Der eine Teil des Gutes ist demnach in der männlichen Linie 324 Jahre bei demselben Geschlecht geblieben, wenn man aber die Vererbung durch die Frauen mit berücksichtigt, kommt man auf eine Beständdauer von mindestens 400 Jahren.

In Großschönau (westl. Jittau) gibt es zwei Bauerngüter, die ebenfalls durch Jahrhunderte bei derselben Familie erhalten wurden. Schon 1548 kommt auf dem Bauerngut Nr. 90 Wenzel Goldberg (Goldwenzel genannt) vor, dessen Nachkommen es noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts ungeteilt innehatten (S. Th. Richter: Geschichtlich-statistische Darstellung der Damastmanufakturorte Groß- und Neu-Schönau, Leipzig 1837, S. 83, Anm. 20). Am 22. Okt. 1849 trafen dann nach längerem gemeinschaftlichen Besitz die Brüder Johann Friedrich und Johann Gottfried Goldberg ein Abkommen, wonach jener die obere Hälfte des Bauernguts mit dem Wohnhaus übernahm, während dieser das niedere Restgut behielt. Das obere Gut überließ Johann Gottfried 1855 seinem ältesten Sohn August Friedrich, der es 1882 — nachdem also seine Familie mindestens 334 Jahre dort gehaust hatte — verkaufte. Das einstige Bauernhaus wurde 1896 abgebrochen; jetzt steht an seiner Stelle ein stattlicher Neubau, den der Handelsmann G. H. Jähne gen. Seibt dort aufgeführt hat. Die niedere Gutshälfte, die der letzte Goldberg 1849 seinem Schwiegersohn J. Christoph Wenzel verkaufte, ist gegenwärtig Eigentum Gustav Oswald Haeblers.

Das andere alte Familiengut (Nr. 193) zu Groß-Schönau ertauschte am 23. Juni 1581 Georg Sperling aus Waltersdorf gegen seinen Garten (S. Th. Richter: Groß- und Neu-Schönau, 1837, S. 84, Anm. 24). Der Vorbesitzer war Michel May. Das Gut hieß später nach einem Enkel Lucas Sperling (um 1670) nur das Lurgut; noch heute, wo die Hof- und Wirtschaftsgebäude abgebrochen sind, besteht für den zugehörigen Fahrweg der Name „Lurgasse“. Erst 1875 verkaufte Joh. Gottlieb Sperling das väterliche Erbe, das rasch hintereinander in verschiedene Hände überging und dessen Ende damit besiegelt war. Immerhin hat es beinahe 300 Jahre derselben Familie Obdach und Nahrung geboten (freundl. Mitteilung des Gemeindevorstands Eickler in Groß-Schönau).

Nur drei Besitzerfamilien begegnen uns während drei Jahrhunderten auf dem Kretscham (Erbgericht) zu Niederoderwitz. Schon 1586 erscheint dort als Ortsrichter Adam Förster; um 1690 ging das Gut an Hans Georg Göhle über; mit Anfang des 19. Jahrhunderts erwarb es die Familie Glathe (Korschelt: Geschichte von Oderwitz, Neu-Gersdorf 1871, S. 156), die es noch vor wenigen Jahren besaß. Erst neuerdings ist der Kretscham in andere Hände übergegangen. 1908 verkaufte nämlich Wilhelm Glathe, da er kinderlos war, sein Besitztum an einen Güterhändler, von dem es nach kurzem Zwischenbesitz eines Dritten 1912 an die Firma Adolph und Wilhelm Glathe, Verwandte der ehemaligen Bauern auf dem Kretschamgut, gelangte (freundl. Mitteilung des Gutsbesitzers Werthschützky in Niederoderwitz).

Zu Berthelsdorf bei Herrnhut sind Glieder der Familie Mittler wenigstens 200 Jahre (von 1660—1852) auf dem geteilten Gute Nr. 54/55 nachweisbar (Korschelt: Geschichte von Berthelsdorf, 1852, S. 76). Aber auch Gärtner und Häusler halten an ihrem bescheidenen Besitztum fest. So finden wir auf der Gartennahrung, Brandkat. Nr. 268, im selben Berthelsdorf von 1660—1852 den Besitzernamen Mittler, und 1852 besaß ebendort noch ein Dutschke das Haus, das 1704 sein Vorfahr, der Schullehrer, Chr. Dutschke erbaut hatte (a. a. O. S. 77).

Zu Eibau (Amtshauptmannschaft Löbau) gibt es gleichfalls Bauernhäuser mit langer Besitzerfolge aus demselben Geschlecht, z. B. die Güter Brandkataster Nr. 28, 48 und 67. Letzteres besaß 1586 Georg Neumann; 1765 verkaufte es Friedrich Neumann an seinen Sohn J. Gfr. Neumann (freundl. Mitteilung von Dr. Wauer, Dresden). Das Gut ist aber noch weitere hundert

Jahre bei der Familie Neumann geblieben. Bis 1878 gehörte es Gottlieb Neumann, dann erst kam es in andere Hände. Jener bewirtschaftete nachher (bis 1880) den Gasthof „Zum Gerichtskreischam“ und starb einige Jahre später ohne männlichen Erben. Mit ihm erlosch die Familie Neumann in Eibau (freundl. Mitteilung des Gemeindevorstands Schmiedel in Eibau).

Es mag hier ferner ein Beispiel aus der wendischen Oberlausitz angeführt werden, um so mehr, als es mir zweifelhaft scheint, ob die betreffende Familie nicht ursprünglich deutschen Herkommens ist. Das bäuerliche Lehngut zu Preuschwitz bei Bauzen nämlich befindet sich nach der Tradition seit mehr als 400 Jahren im Besitz desselben Geschlechts. Der derzeitige Inhaber heißt Karl Traugott Lehmann; sein Name (= Lehmann) weist, wie der Name Richter, auf die soziale Stellung des ersten Trägers zurück. Die Familie bewahrt u. a. noch eine Urkunde vom 7. Juli 1497, die einen Streit zwischen dem Rat zu Bauzen und dessen Lehnsman Martin zu „Preischwitz“, der sein Lehngut von dem Bauzner Domherrn Johannes Pfoel erworben hatte, behandelt (freundl. Mitteilung von Dr. Pflk in Dresden). Die Erbfolge in der männlichen Linie scheint gesichert zu sein.

Auch in der Nachbarschaft von Dresden lassen sich solche alte Familiengüter in der Bauernschaft nachweisen. So hat sich z. B. in Mohorn bei Charandt das malerisch auf einer Höhe der Kirche gegenübergelegene Thomas Henkersche Gut von 1530 an bis zur Gegenwart immer vom Vater auf den Sohn vererbt und wird voraussichtlich auch noch länger bei dem Geschlecht verbleiben (vgl. Über Berg und Tal, Dresden 1908, Nr. 9, S. 326). Eine alteingesessene Familie sind auch die „Krauspe“ zu Sachsdorf bei Wilsdruff. In ihrem Besitz war die dortige Garten-nahrung Nr. 28 von 1538—1804; in letzterem Jahre ging sie dann durch Frau Marie Bruchholz geb. Krauspe in das Eigentum der heute noch dort waltenden Familie Bruchholz über, so daß wir auch hier, wenigstens mit Einbeziehung der Spindel-seite, auf eine 375 Jahre dauernde Sefhastigkeit kommen. Im selben Sachsdorf hatte die Familie Hillig von 1685 an den „Erb-Kreischmar“, das Brausenken-gut Nr. 6 (jetzt Haus Nr. 6), bis 1863 inne. Seit jener Zeit hausen die Hillige auf dem Gute Nr. 8, mit dem aber die Felder von Nr. 6 vereinigt worden sind. Auch hier ist also eine Besitzdauer von 227 Jahren erwiesen. Endlich beherbergt Sachsdorf noch weitere drei Bauerngeschlechter, die seit mehr als 150 Jahren auf demselben Gut ansässig sind: die „Tschöche“ auf Nr. 27 seit 181 Jahren, die durch die weibliche Linie aneinandergelknüpfte Familie Müller-Maune auf Gut Nr. 14 seit 160 Jahren, die „Beger“ auf Gut Nr. 4 seit 143 Jahren (Unsere Heimat, Beil. 3. Wochenbl. f. Wilsdruff u. Umgegend, 1910, Nr. 3 u. 5). Lange Zeit hat ferner eine Familie Bormann auf der „freien Erbschenke“, dem Richter-gut zu Somsdorf bei Charandt gehaust. Anthonius Bormann (anno 1550) ist der erste, den wir bisher urkundlich belegt fanden (Dresden, Hauptstaatsarchiv, Amtserbbuch von Grüllenburg-Charandt, S. 155); anscheinend saß er aber schon auf Vätererbe. 1719 treffen wir dort den letzten Erbrichter Christoph Bormann, der mit seiner Gemeinde wegen den schwedischen Einquartierungskosten in Streit geraten ist (ebenda, Loc. 15665, Cantley-Acta: Die Gärtner und Häugler zu Somsdorf, 1720). Diese Differenzen waren anscheinend die Ursache, daß sich die „Bormann“ von Somsdorf weg-wandten. Um 1730 tauchen sie als Dresdner Bürger wieder auf. In Kauscha (südöstlich von Dresden) ist das Gut Nr. 4 (Borthener Anteil) mindestens seit 1516 bis auf den heutigen Tag im Besitz der Familie Winkler, und etwa 300 Jahre lang läßt sich ebendort die Familie Hünigen auf dem geteilten Allod Nr. 5 nachweisen (Trautmann, Mitt. d. Ver. f. Gesch. Dresdens 1912, Heft 22, S. 78). Eine Familie Pichsch sitzt noch heute auf jenem Gut in Omsewitz (westlich von Dresden), das nach dem Gerichtsbuch des Dorfes (Dresdner Hauptstaatsarchiv) die Brüder Pichsch aus Ockertitz bereits 1570 erkaufen (ebenda S. 84).

Um auch im östlichen Erzgebirge die langdauernde Sefhastigkeit unserer Bauern zu erweisen, seien hier einige Beispiele aus Preischendorf bei Frauenstein angeführt. Man kann sie nachlesen und ergänzen bei Silbermann u. Busch: Chronik von Preischendorf usw. 1900, S. 159ff. So war das Gut Nr. 76 (ich zitiere immer die Brandkatasternummer) zu Niederpreischendorf mindestens 316 Jahre im Besitz derselben Familie. Schon 1538 gehörte es Balthasar Zimmermann und erst 1854 verkaufte es J. G. Zimmermann an K. Fr. Geißler. 325 Jahre lang saß bereits 1900 im selben Dorfe auf ihrem Erbgut (Nr. 55) mit Mühle die Familie Pellmann, die es wohl heute noch innehat (erster Käufer war 1575 Christoph Pellmann, jüngster Besitzer 1900 Karl Aug. Pellmann), und ebendort bewirtschaftete das Gut Nr. 57 seit 1628 bis 1900 bzw. bis zur

Gegenwart, also mindestens 272 Jahre lang, gleichfalls ein Zweig der Familie Pellmann (1900 war Besitzer Heinr. Aug. P.). Das Gut Nr. 31 gehörte 1900 (und wohl auch noch heute) der Familie Geißler (zuletzt Julius Bruno G.). Da es ihr Vorfahr Balthasar Geißler schon 1638 erwarb, so ist also auch diese Familie mindestens seit 262 Jahren sesshaft. Wohl mehr als 278 Jahre lang (vor 1536 bis 1814) saß auf dem Gute Nr. 49 mit Mühle die Familie Klemm, mindestens 246 Jahre lang (vor 1538 bis 1784) auf dem Gute Nr. 67 die Familie Lempé. Auch ein „Altgarten“ (Nr. 39) zu Niederpreßchendorf blieb 215 Jahre (vor 1648 bis 1863) bei einer Familie Zimmermann. Nur zwei Familien begegnen uns im Zeitraum von mindestens 362 Jahren auf dem Gute Nr. 50. Es sind (vor 1538 bis 1703) die „Klöppel“ und (von 1703 bis 1900 bzw. 1913) die „Menzer“.

Zu Oberpreßchendorf finden sich ebenfalls mehrere alte Familiengüter. Mindestens 311 Jahre (vor 1538 bis 1849) hauste auf dem Gute Nr. 17 das bäuerliche Geschlecht der „Fleischer“, mindestens 296 Jahre (vor 1538 bis 1834) auf Gut Nr. 68 das Geschlecht der „Braune“. Im Jahre 1900 saßen auf Gut Nr. 26 die „Fleischer“ (zuletzt H. E. Fleischer) bereits 280 Jahre (seit 1620), auf Gut Nr. 13 die „Mende“ (zuletzt K. F. Mende) 265 Jahre (seit 1635). Ebendort gehörte das Gut Nr. 71 genau 250 Jahre lang (1642—1892) der Familie Zimmermann, das Gut Nr. 56 aber 214 Jahre lang (1657—71) der Familie Kästner. Ferner blieben folgende Güter längere Zeit bei demselben Geschlecht: 198 Jahre (von 1635 bis 1833) das Gut Nr. 41 (Besitzer Kästner), 190 Jahre (von 1705 bis 1895) das Gut Nr. 44 (Besitzer Zimmermann), 154 Jahre (von 1679—1833) das Gut Nr. 23 (Besitzer Fleischer). Endlich finden sich auch hier nur zwei Familien seit mindestens 1538 auf dem Gute Nr. 78, nämlich bis 1761 die Familie Geißler, seitdem die Familie Träger.

Wir haben an all diesen ausgewählten Beispielen gesehen, daß Stammbaum und Familien-gut, „zwei der wichtigsten sozialen Attribute des alten Grundbesitzenden Adels“ (wie sie W. v. Riehl nannte), auch den Bauern Ostfachsens eignen; ihre Sesshaftigkeit ist so stark wie die ihrer süd- und norddeutschen Standesgenossen, und Sachsen braucht sich in diesem Punkte seiner Zugehörigkeit zum „ausgewitterten“ Mitteldeutschland nicht zu schämen. Wenn die zahlreichen Kriegsstürme (Hussiteneinfälle, Bruderkrieg, Dreißigjähriger Krieg, schwedische Invasion, Siebenjähriger Krieg und die napoleonischen Feldzüge) nicht so verheerend über die Sturen Sachsens dahingebraust wären und wenn der Adel, besonders auch in der Oberlausitz, das Auskaufen der Bauerngüter, das „Bauernlegen“ nicht gar so eifrig besorgt hätte (vgl. hierüber Knothe, Neues Lausitz. Magazin LXXII, S. 99ff.), so würde die Zahl altstämmiger Bauernfamilien in unserm Gebiet noch weit größer sein.

Eines wird bei einem Rückblick auf die hier vorgetragenen Fälle von Sesshaftigkeit noch auffallen. Viele Beispiele betrafen Mühlen-, Richter-, Schenk- und Lehngüter. Das erklärt sich einmal dadurch, daß gerade sie wirtschaftliche Vorteile vor andern Gütern boten, die man seiner Nachkommenschaft, wenn irgend möglich, zu erhalten suchte und infolge ihrer größeren Rentabilität auch leichter erhalten konnte, zum andern aber aus der überragenden Ehrenstellung, die das Erb- und Lehnrichteramt in der Bauernschaft einnahm und — im Gegensatz dazu — aus der eremiten, immer etwas beargwohnten Stellung, die das Müllergewerbe in den Augen des Volkes noch vor gar nicht so langer Zeit hatte. Endlich läßt sich die Geschichte von Mühlen- und Richter- und Lehngütern auch darum leichter verfolgen, weil über sie infolge ihrer besonderen und häufigeren Berührungen mit den Behörden die Archive mehr einschlägiges Material enthalten als über gewöhnliche Anwesen. Aber auch für zahlreiche einfache Bauerngüter läßt sich zweifelsohne der Nachweis alter Zugehörigkeit zu dieser oder jener Familie erbringen, wenn sich erst einmal die Aufmerksamkeit der Kulturhistoriker mehr als bisher auf sie richtete. Und da wäre es besonders interessant, auch einmal festzustellen (vielleicht könnte für ein begrenztes Gebiet sogar versucht werden, genaue Verhältniszahlen zu gewinnen), ob in beachtenswertem Maße Übergang des Familienguts an den Schwiegersohn und dessen Nachkommenschaft stattgefunden hat. Auch in diesem Falle kann man wohl von einer gewissen Sesshaftigkeit der ursprünglichen Familie auf dem Gute reden: nur tritt sie eben durch den Namenwechsel nicht so auffällig in die Erscheinung (vgl. die hier gegebenen Beispiele von Oberleuda und Sachsdorf).

Andererseits muß der Forscher auf diesem Gebiet große Vorsicht walten lassen, da die Güter bei einem Besitzwechsel oft ihre alten Namen behielten, die nachfolgenden Besitzer aber diese

Hofnamen anzunehmen in manchen Gegenden geradezu verpflichtet waren. Dr. v. Bötticher (Dresden) bringt in einem Privatdruck (Die Rügengerichte auf den Ortschaften des Domstiftes St. Petri zu Baugen, 1896, S. 30) einen interessanten Nachweis darüber aus den Rügen des Dorfes Zschornau am Schwarzwasser (Oberlausitz) vom Jahre 1665. Es heißt dort: „Rügen, daß ein jedweder seines Vorfahren Namen aufm Gute, so er kauft, zugleich schuldig zu behalten. Wolte aber derselbe sich anders taufen lassen, das ist, einen andren Zunamen haben, z. B. statt Raby wolte er heißen Hedan usw., muß er geben der Gemeinde eine andere Tonne und dem Ältesten ein Pilschel Bier, item dem Stiftschösser, der seinen Namen in den Urbarius mundire, 1/2 Schock Gebühr erlegen.“ Da der Bauer von jeher Geldkosten, wenn irgend möglich, vermied, so tauschte er wohl oft seinen alten Namen für den Gutsnamen aus. Ein besonderes Beispiel dafür bietet v. Bötticher (a. a. O.) aus Gödda bei Baugen. Der Besitzer des freien Lehnguts daselbst, Paul Mücke, war ohne Lehnserben gestorben und sein Gut an den Domherrn Heinrich von Bolberitz zu Förstchen gekommen. Dieser verkaufte die Hälfte des Gutes 1476 an Andreas Lehmann in Aufschowitz. Das Gut heißt aber heute noch in Gödda allgemein das Muckesche Gut, sein Besitzer Karaß heißt bei den Nachbarn Mücke-Karaß (oder auch Zippel-Mücke, wie ich von einem geborenen Göddaer hörte, weil das Grundstück am südöstlichen Zipfel von Gödda gelegen ist). Ein weiteres Beispiel verdanke ich Dr. Pflk. Bei einem Prozeß, der zwischen 1780 und 1783 vor dem Dorfgericht zu Neufirch a. Hohwalde schwebte, gab ein aus Diehmen stammender Bauer an, „daß er zwar mit seinem rechten Namen Martin Petrasch heiße, insgemein aber von jedermann Schmeiß Martin genennet würde, und dieses käme daher: seines verstorbenen Vaters Stiefvater hätte dieses Gut ehemals besessen und hätte Schmeiß geheißt und dann habe er den Namen Schmeiß Martin behalten“ (vgl. auch Kühnel im Neuen Kaufst. Magaz., LXIX, S. 45 u. 261.)

Die Übertragung des Gutsnamens auf den Besitzer ist aber auch in der Sächsischen Schweiz gebräuchlich, obgleich hier keine Zeugnisse vorliegen, daß jemals eine nur mit Geld abzulösende Pflicht dazu bestanden habe. Wenige Beispiele genügen wohl. Vor etwa zwanzig Jahren lernte ich in Leipzig zwei Studenten, Gebrüder Endler, kennen, die aus Hertigswalde bei Sebnitz gebürtig waren. Als ich mich in den nächsten Ferien dort nach ihnen befragte, kannte sie zunächst niemand, bis sich ergab, daß es „die Heßbauerschen“ seien. Nun befand sich zwar das Gut, aus dem die beiden jungen Männer stammten, schon im Jahre 1547 im Besitz eines Mattes Hesse, aber 150 Jahre später, am 16. Dez. 1689, war Martin Hesse als Letzter aus dieser Familie von dort weggegangen, worauf bis 1727 Vater und Sohn namens Storm als Inhaber erscheinen, und von da an bis Ende der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts die Familie Endler das Gut besaß. Dann wechselten rasch die Besitzer; aber auch heute noch heißt das Gut beim „Heßbauern“. Neben dem Heßbauerngut in Hertigswalde liegt gleich das Hasen-Hempelsche Gut. Die „Hasen“ starben dort Mitte des 18. Jahrhunderts aus; der einzige Hempel verließ das Gut um 1812. Gleichwohl deckt beider Name bis zur Stunde die dortigen Bewohner.

Als ein ganz außerordentliches Beispiel von der fortwirkenden Kraft eines solchen Namens sei endlich noch einmal das Lehngut in Amtshainersdorf bei Sebnitz angeführt. Am 9. Januar 1456 belehnte der Kurfürst von Sachsen Caspar Caniczen mit dem „bawergut genant das Marschengut zu Heynrichstorff am ende desselben dorfes in der pflege zcum Honstein gelegen, das lange zeyt wuste gewest ist vnd vorstanden hat“. Auch „Marschnergut“ heißt es. Und dieser schon 1456 „alte“, anscheinend von einem Vorbesitzer haften gebliebene Name kehrt durch alle Lehnbriefe und in vielen Akten über das Lehnbauern- oder Marschnergut wieder bis zum Jahre 1762 und ist heute noch im Gute selbst und bei den Nachbarn wohlbekannt. So hat der Name ein halbes Jahrtausend seinen ursprünglichen Träger überdauert.

Es will mir scheinen, als ob aus solcher Tatsache ein streng konservativer Zug unseres Bauerntums hervorleuchte. Geht auch der Auswandererfamilie aus der Siedlungsepoche, der Markgenossenschaft im Koloniallande, eines ihrer Mitglieder durch Tod oder Wegzug im Laufe der Jahrhunderte verloren, die Fiktion, daß sein Geschlecht noch im Dorfbering weile, bleibt aufrecht erhalten. Der neue „Nachbar“ tritt unter dem alten Namen in alle Pflichten und Rechte seines Vorgängers ein. Die Scholle hat sich ihren angestammten Herrn, die Dorfgemeinde ihren lückenlosen Bestand gerettet.

Der Gebrauch deutscher Ortsnamen in Welschtirol und in den sprachlichen Grenzgebieten.

Von

Dr. Wilhelm Rohmeder in München.

Vorbemerkung. Heft 1 des dritten Jahrgangs der D. Erde (1904) brachte einen Aufruf zur „Mitarbeit behufs Ermittlung noch heute gebräuchlicher deutscher Namenformen für Worte in fremden Sprachgebieten“. Der im Anschluß hieran zwischen der Schriftleitung der D. Erde und mir geführte Briefwechsel ergab die Vereinbarung, daß ich die Bearbeitung eines Ortsnamenverzeichnis „für die Osthälfte der romanischen Alpen“, genauer „zwischen der Westgrenze Tirols und dem Westufer des Gardasees bis zur österreichischen friaulischen Grenze“ übernehmen sollte. Der übernommenen Aufgabe suchte ich dadurch zu entsprechen, daß ich zunächst im Jahrgang 1905 der D. Erde, S. 171—76 und S. 212—20, den „deutschen Ortsnamenwortschatz der Deutschferrentaler in Südtirol“ veröffentlichte: ungefähr 700 Ortsnamen (im geographischen Sinne des Wortes), fast ausschließlich deutschen, nur einige wenige rätomanischen Stammes. Ein Anhang „Aus der Nachbarschaft der Deutschferrentaler“ verzeichnete die bei den letzteren noch in Gebrauch befindlichen deutschen Ortsnamen in den Nachbargenden und sollte zum zweiten Teil der Gesamtarbeit hinüberleiten, dem Persener Becken mit einem Anhang für das „Burgental“ (d. i. untere Sganertal). Als weitere Teile sollten folgen: Die Hochebene zwischen Brint und Etsch, wozu ich im Jahrgang 1906 der D. Erde, S. 166 ff., für St. Sebastian eine Skizze gegeben habe; dann ferner das Nonstal (mit Judikarien als Anhang), das Etschtal unterhalb Eichholz und Salurn, die ostladinischen Talschaften und schließlich die alten deutschen Sprachgebiete im Nordosten Italiens. Die einzelnen Teile sollten dann zu einem selbständigen Werk zusammengefaßt und durch ein in der Abfolge zusammengestelltes Namenverzeichnis zum praktischen Gebrauch für Schriftsteller, Landmesser, Kartenzeichner, Herausgeber von Reisehandbüchern, für die Tagespresse usw. geeignet gemacht werden.

So der Plan! Dessen Durchführung wurde bisher verhindert durch die Überladung mit praktischen (Verwaltungs-) Arbeiten, die dem Schutze bedrohten Deutschtums oder bedrohten deutschen Sprachguts dienen, ebenso mit kleineren schriftstellerischen Arbeiten, die auf dem gleichen Gebiet der Betätigung aus dem Tagesbedürfnis heraus geboren waren.

Eine erneute Anregung der Schriftleitung veranlaßte mich, die folgende Übersicht für diese Zeitschrift zu fertigen. Dabei kam mir zu statten, daß ich seit etwa einem Viertelhundert mit den in Betracht kommenden Gegenden und Ortschaften ununterbrochen in Verbindung stehe und durch unausgesetzten brieflichen und in den meisten Ortschaften (alljährlich mehrmals wiederholten) persönlichen Verkehr mit den Ortsgeistlichen, Lehrern, Gemeindevorstehern, Gemeindevewaltern und andern Persönlichkeiten reichlich Gelegenheit hatte und habe, bezüglich der in Rede stehenden Frage Aufschlüsse zu hören oder auf Befragen zu erhalten.

Die deutschen Ortsnamen in Welschtirol und in den sprachlichen Grenzgebieten (wie überhaupt in ganz Tirol) lassen sich in drei große Gruppen (mit je mehreren Unterabteilungen) zusammenfassen, nämlich: 1. solche, welche von Anfang an deutsch waren, d. h. aus deutschen Wortstämmen und bzw. nach deutschen Personennamen gebildet worden sind (z. B. Gereut, Königsberg, Neumarkt, Roschtknott; Bertolden, Erspamer, Lanertal, Persen); 2. solche, welche auf ladinische (rätomanische) Wortstämme zurückzuführen sind (z. B. Eppan, Roschtfäben, Maleit, Reif); 3. solche, welche schon vor der römischen Eroberung vorhanden waren, also rätischen (illyrischen, etruskischen, keltischen, ligurischen usw.) Ursprungs sind (z. B. Pardatsch, Tagatsch, Trient, Salurn).

Die Namen der 2. und der 3. Gruppe wurden von den deutschen Eroberern oder Siedlern übernommen, der deutschen Aussprache und Begriffsbildung angepaßt, im Sinne der deutschen Lautgesetze umgebildet, also mehr oder weniger eingedeutscht. Die Ortsnamen lateinischen Ursprungs lernten die Deutschen nur in jener bereits umgestalteten (vulgären) Form kennen, welche man eben (wissenschaftlich) rätomanisch oder (volkstümlich) ladinisch nennt.

I. Geschichtlicher Rückblick.

Ein bodenständiges Italienertum gibt es in Tirol nicht. Die Anfänge der Verwelschung deutscher Ortsnamen (durch Übersetzung, Umbildung nach den Lautgesetzen der italienischen Sprache, Weiter- oder Rückbildung ursprünglich lateinischer Stammformen, mißverständliche Verunstaltung usw.) reichen zurück bis zum Beginn der italienischen Einwanderung in die verschiedenen Landschaften Südtirols. Ein Überblick über die Geschichte der italienischen Einwanderung gibt deshalb zugleich einen Überblick über die Geschichte der Verdrängung deutscher Ortsnamen.

Im Mittelalter und selbst noch im Anfang der Neuzeit war den Italienern (d. i. „Venedigern“, „Bernern“ oder Veronesen, „Lombarden“ usw.) die dauernde Niederlassung innerhalb der Gebiete, welche das heutige Südtirol ausmachen, verboten. Noch 1167 wurde dem Fürstbischof von Trient als deutschem Reichsfürsten von Kaiser Friedrich Rotbart unterjagt, „Bernern“ und „Lombarden“ (und deren Gefolge) auch nur vorübergehend als Burggrafen aufzunehmen, und gegen Ende des gleichen Jahrhunderts bestimmte ein Trienter Statut, daß Töchter von Lehensträgern, welche Männer aus der Gegend von unterhalb der Berner Klausen heiraten, von der Nachfolge im Lehensbesitz ausgeschlossen seien. Im Jahre 1524 faßte der Stadtrat von Bozen den Beschluß¹⁾: „Es soll auch kein Saffoir, Wälſcher noch Annder, die nicht der teutschen Sprache seyn, zu keinem Burger nicht aufgenommen, noch hie ain Gewerb außserhalb der Märkht nit gestattet werden.“ Schon 1514 hatte er die italienischen Barfüßer Mönche, die sich seit 1458 im dortigen Franziskanerkloster eingeknistet hatten, ausgetrieben. In den Jahren 1568 und 1596 erließ er neue Abschaffungsdekrete gegen die „frembden Walchen“, nachdem er schon 1542 alle „außer teutscher Nation“ sogar vom Inwohnerrechte ausgeschlossen hatte. Und als im Jahre 1572 ein Dominik de Avanzini aus Reif (Riva) in Verbindung mit einem Kaufmann aus Lucca der Tiroler Landesregierung gegenüber sich erboten hatte, „biss in ain tausend frembder wälſcher Seidenmacher gegen Trient zu bringen“, verhinderte der Bozener Stadtrat durch seine Gegenvorstellung vom 11. März 1572 die Durchführung dieser Absicht, da es gefährlich wäre, „ain so grosse Anzahl frembder walchen in Trientdt einthomen zu lassen“.

Die Anfänge dauernder italienischer Niederlassungen finden wir in der Zeit (14. Jahrh.), als auf italienischem Boden jene große geistige Bewegung entstanden war, welche man (herkömmlicher, aber irrigerweise) als „Renaissance“ bezeichnet und deren Urheber und Träger fast ausschließlich Abkömmlinge germanischer Geschlechter waren. Diese Bewegung fand auch in diesen südlichen Grenzgebieten des Deutschrömischen Reiches, wie später in ganz Deutschland, Aufnahme und Pflege. Deutsche Geschlechter pflegten Verkehr mit italienischen Gelehrten und Dichtern und gingen auch hin und wieder Eheverbindungen mit Italienerinnen ein.

Einflußreicher wurde die italienische Einwanderung, als im Anfang des 15. Jahrhunderts die Witwe des letzten Grafen von Kastlbarch (Kastlwart, im Lagertal) ihre Schlösser gegen ein Jahrgeld an die Republik Venedig abtrat, der tirolische Herzog Friedrich („mit der leeren Tasche“) 1417 Rosereit an Venedig verkaufte und die südlichen Alpenausgänge östlich vom Gartsee auf nahezu ein Jahrhundert unter venedigische Herrschaft kamen.

Wohl wurden diese Gebiete 1509 durch Kaiser Maximilian I. zurückgewonnen und als Reichsland unmittelbar mit Tirol vereinigt. Aber gerade diese Zurückgewinnung wurde die Veranlassung zu Nachschüben von italienischen Einwanderern. Nämlich zunächst von Flüchtlingen (den sog. „forisiti“), welche aus Furcht vor der Rache der Signoria das Gebiet der Republik verließen, weil sie in den vorangegangenen Kriegen für Kaiser Max und seine Verbündeten und später für Karl V. Partei ergriffen hatten und nun mit landesfürstlicher oder kaiserlicher Genehmigung und Geldunterstützung in Trient, Rosereit usw. sich niederlassen durften. Ihnen folgten dann jene Scharen von Bettlern und sonstigem Gesindel aus dem Venedigischen, gegen welche Erzherzog Ferdinand fortgesetzt strenge Abschaffungsbefehle erließ. Was aber etwa von den Forisiten und von den Ausgewiesenen in die Heimat zurückkehrte, wurde ersetzt durch die „Bannisierten“ verschiedener Art, rechtsverfallene Leute, die aus irgendwelchen Gründen von den italienischen Nachbarrepubliken des Landes verwiesen oder geächtet worden waren und die zum Teil vom Kaiser oder auch vom Innsbrucker „Regiment“ (d. i. der Landesregierung) Geleitbriefe, Aufenthalt- und Niederlassungsbewilligung erhielten²⁾.

Damit waren der italienischen Einwanderung die Tore geöffnet. Bald fand denn auch mit landesherrlicher Bewilligung der Kapitalismus der italienischen Städte ein fruchtbares Feld für

¹⁾ S. Sitzungsprotokolle, Blatt 10.

²⁾ Im Innsbrucker Statthaltereiarchiv befinden sich ganze Laden mit den hierauf bezüglichen Verhandlungen, und die „Copeybücher“ der „Embieten und Bevelhen“ dieser Zeit enthalten in großer Zahl die Abschriften von Erlässen, welche sich auf die Forisiten beziehen, sowie auf die Ausweisung des „welsch-venedigischen Volkes, das sich in vil tausent allenthalben in dieser fürstlich Graffschafft Tirol getan hat“ (Erlaß des Erzherzogs Ferdinand vom 29. Febr. 1528). Ich habe in den Innsbrucker Nachrichten vom Jahre 1905, Nr. 101, im Anschluß an hierauf bezügliche Aufsätze einige Blätter aus diesen, sonst noch ungehobenen Urkundensätzen veröffentlicht.

seine Tätigkeit in Südtirol. Italienische Gelehrte, Ärzte, Advokaten usw. folgten und blieben mit oft zahlreicher Nachkommenschaft. In verschiedenen Zweigen des wirtschaftlichen Lebens den Einheimischen, d. i. den Deutschen und Ladinern, sich überlegen fühlend, begannen die Eingewanderten in der Folge auch außerhalb ihres Wohnsitzes eine große Rührigkeit zu entfalten.

Mächtig gefördert wurde die Unterdrückung deutschen Wesens durch Maßnahmen auf dem Gebiet des kirchlichen Lebens seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Um die eingedrungener reformatorischen Anschauungen wieder auszurotten, verboten die Bischöfe von Feltre, Padua und Trient, in deren Sprengel diese südtirolischen Gebiete lagen, den deutschen Gemeinden die Berufung einheimischer und deutscher Priester. Die deutschen Gemeinden erhielten nur noch welsche Seelsorger, welche zum großen Teil und in großer Zahl aus Italien in das heutige Südtirol kamen. Ich will damit natürlich nicht sagen, daß nicht auch schon vorher in einzelnen Fällen Priester aus Italien zugelassen worden wären. Damit wurde die Verwelschung des kirchlichen Lebens eingeleitet. Wie vorher schon der „Große Bauernrebell“ (1525), so kostete nun die welscherseits durchgeführte „Gegenreformation“ Tausenden von Deutschen das Leben oder Heimat und Besitz, und wurde hierdurch Raum geschaffen für italienische Einwanderung. Und da am Hofe in Innsbruck das Welschtum noch lange nachher sich großer Gönnerschaft erfreute, so ist es begreiflich, daß es im Süden des Landes um so anspruchsvoller und erfolgreicher auftreten konnte.

Später folgten dann wieder Vorstöße auf wirtschaftlichem Gebiet, die bis zum heutigen Tage ihre verhängnisvolle Wirkung äußern, indem italienische Adelige und Kapitalisten — im Etschtal hinauf bis in die Meraner Gegend — deutsche Güter aufkauften und nach italienischer (altrömischer) Art durch „Coloni“ („Bauleute“) bewirtschaften ließen. Noch heute sind ausgedehnte Güter und herrlich gelegene Schlösser im Etschlande im Besitz venedigischer und Mailänder Familien.

Mit all diesen Vorgängen steht natürlich die Verwelschung und Außergebrauchsetzung deutscher Ortsnamen im innigsten Zusammenhang: jeder Verlust auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet brachte auch einen Verlust an deutschem Sprachgut.

Zur richtigen Beurteilung dieser Vorgänge ist zu beachten, daß hierbei Landschaften in Betracht kommen, welche damals teils unmittelbarer österreichischer (tirolischer) Besitz waren (z. B. das untere Suganertal, das Gericht Vielgerent, die Stadt Rosereit und ein Teil des unteren Lagertales, die Gerichte Deutschmetz und Königsberg), teils mittelbar unter der tirolischen Landesregierung standen (z. B. andere Teile des unteren Lagertales, die Herrschaft Galnestsch oder Galdimestsch im oberen Suganertal), teils aber das Fürstentum Trient bildeten, das sein Schein-dasein als besonderer Staat im „Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation“ durch den Regensburger „Reichsdeputationshauptschluß“ vom 28. Febr. 1803 verlor und bei seiner Auflösung ein Gebiet von 60 Geviertmeilen mit 146000 Bewohnern hatte (die Stadt Braunschweig 1910: 144000).

Auch die Zuweisung italienischer Provinzen an den österreichischen Kaiserstaat durch den Wiener Kongreß wurde dem Deutschtum in Südtirol verderblich. Was die Kirche begonnen wurde nun durch Verwaltung und Schule weitergeführt. Südtirol sollte eine Art von Übergangsland zu den italienischen Provinzen werden. Nahm doch die Reichsregierung für diese ihre zuverlässigsten Beamten aus Südtirol. Es konnte ihr deshalb nur erwünscht sein, recht viele mit den deutschen Eigenschaften ausgestattete Amtswerber zur Verfügung zu haben, die des Italienischen vollständig mächtig waren.

II. Gegenwärtige Verhältnisse.

Nachdem dann in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts der Trienter Professor Frappanti mit Hilfe von Urkunden- und Tafsachenfälschungen seiner Vaterstadt zu Ehren das nebelhafte politische Gebilde „des Trentino“ erfunden hatte, ist seit 1848 hauptsächlich die »Italia irredenta« (diesseits und jenseits der österreichischen Reichsgrenze) die Trägerin der Verwelschung in Südtirol geworden. Und dies nicht nur in denjenigen Teilen des heute sogenannten Welschtirols, welche als Reste eines ehemals ausgedehnten deutschen Besitzstandes bis zum heutigen Tage deutsche Art, deutsche Sprache und deutsche Namen bewahrt haben, sondern in ganz Südtirol.

Schon in den sechziger oder siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erschien von Dr. Francesco Vallardi eine »Carta corografica del Trentino«¹⁾, die allen späteren kartographischen Arbeiten dieser Richtung in bezug auf Namengebung als Vorbild diente. Die Nordgrenze seines „Trentino“ bildet der Zentralzug der Tiroler (Öhtaler und Zillertaler) Alpen vom »Passo de Finisterre« (Finstermünz) bis zum »Monte Tauro«. Jenseits dieser Nordgrenze liegt das »Tirolo tedesco«. Alle Ortschaften, Schlösser und Burgen, Berge und Gebirge, Flüsse und Täler usw. seines „Trentino“ sind mit italienischen Namen verzeichnet, teils mit frei erfundenen, teils mit den sonderbarsten Übersetzungen und Verstümmelungen der deutschen Namen.

Nach dieser Karte und ihren Nachfolgerinnen galt in der Ausdrucksweise der beteiligten Kreise bisher bald der »Monte Tauro«, bald der »Monte Brennero« (!) als »der nördlichste Berg Italiens«. Seit 1904 ist dies der Glockenkaropf geworden, auf dem damals einige italienische Alpinisten die »Trentinofahne« hielten und ihn gleichzeitig »für die italienische Kartographie in »Vetta d'Italia« umtaufen, wie der Alto Adige (Nr. 162, 1904) seinen Lesern ausführlich berichtete. Und dabei blieb es.

In den Schulen des Königreichs folgen Hunderttausende von Schulatlanten und Schulwandkarten der Kartographie und Namengebung Vallardis und seiner Nachfolger, und vor einigen Jahren war selbst im Bahnhof zu Florenz eine große Wandkarte von Italien angebracht, welche den Reisenden die Brennergrenze als Grenze des Königreichs Italien veranschaulichte!

Der Verfasser des Buches »L'Italia esposta agli Italiani«²⁾ hat schon 1833 den ganzen Vintschgau und die Bezirkshauptmannschaften Bruneck und Brigen, von denen die letztere bis zum Brenner reicht, für Italien und für italienische Namengebung in Anspruch genommen und das westliche Pustertal (Rienzgebiet) als eine »ihrer Bevölkerung nach italienische Gegend« bezeichnet. Die seitdem erschienenen Bücher und Zeitschriften, welche, abgesehen von der Tagespresse, dies Thema im gleichen Sinne behandeln, würden, vereinigt, schon eine ganze Bücherei ausmachen.

Zu diesem Schrifttum gehört auch die von ihrem Standpunkt aus vortrefflich geleitete Vierteljahrschrift »Archivio per l'Alto Adige con Ampezzo e Livinallongo«, welche seit 1906 unter der Leitung des Ettore Tolomei in Glön (bei Bozen) erscheint. Sie hat sich »die wissenschaftliche Eroberung« Deutschsüdtirols zur Aufgabe gestellt. Kräfte ersten Ranges in Italien gehören zu ihren Mitarbeitern. Wie der Herausgeber seine Aufgabe erfaßt und durchzuführen gedenkt, zeigt gleich der erste stattliche Band (von über 300 S.) mit einer Offenherzigkeit, welche Anerkennung verdient. So bringt z. B. der Umschlag eine Kartenskizze, welche das »Trentino« Vallardis in zwei italienische Provinzen zerlegt: eine südliche »Trentino« mit der Hauptstadt »Trento«, und eine nördliche »Alto Adige« (d. i. Oberetsch) mit der Hauptstadt »Bolzano«. Die Nordgrenze der letzteren ist wie bei Vallardi und seinen Nachfolgern; doch ist ein Teil von Graubünden (das Münstertal) noch einbezogen. Für Österreich und bzw. für den Gebrauch deutscher Ortsnamen läßt Tolomei noch das Innthal mit seinen Seitentälern übrig. Im dritten Hefte dieses Bandes wird an leitender Stelle »La toponomastica dell'Alto Adige« in einem längeren Aufsatz (S. 159—59) in programmatischer Weise in dem Sinne behandelt, »beizutragen zur Durchführung des großen Unternehmens, welches sich den Ersatz der deutschen Ortsnamen im oberen Etschgebiet durch italienische zur Aufgabe stellt und sie zur Einfügung in die moderne Kartographie der Halbinsel geeignet macht.« Ein Aufsatz über »Meraner Münzen« in dem gleichen Bande (S. 195—219) beginnt mit den bemerkenswerten Worten: »Innerhalb der geographischen Grenzen Italiens, im Tal der oberen Etsch .. liegt das hübsche Städtchen Meran.« Ein späterer Aufsatz (S. 236ff.) behandelt »die Täler des oberen Etschgebiets, welche zum Königreich Italien gehören«, beschränkt sich aber in der Ausführung unter Beigabe einer entsprechenden Kartenskizze auf das Gebiet der »Rienza«, selbstverständlich unter gewaltfamer Italianisierung urdeutscher Namen, worunter natürlich auch die »Vetta d'Italia« nicht fehlt.

Die irredentistische Tagespresse Tirols ist unablässig bemüht, im gleichen Sinne zu wirken. Die deutschen Ortsnamen in den deutschen Sprachinseln und in den sprachlichen Grenzgebieten

¹⁾ Mailand. Die Karte trägt keine Jahreszahl; aber es sind in derselben (österreichische) »Fortificazioni erette dopo il 1860« verzeichnet.

²⁾ Mailand u. Rom 1833. Er nannte sich Libero Liberi.

vermeidet sie ebenso grundsätzlich, wie die ladinischen für Ost- und Westladinien. Für die entlegensten Ortschaften, Höfe, Bäche, Almten usw. in Deutschsüdtirol tauchen plötzlich neuerfundene welsche Namen auf¹⁾. Am eifrigsten geschieht dies im „Alto Adige“ (d. i. Oberetsch). Seit 27 Jahren ist dies vorzüglich geleitete, von Italien her moralisch und mit Geldmitteln mächtig geförderte Blatt zur Verwirklichung des von Frapporti zuerst aufgestellten Programms „Italia fin al Brennero“ am erfolgreichsten tätig. Ist doch der Name allein schon ein Programm, nämlich: zuerst sprachliche und wirtschaftliche Eroberung Deutschsüdtirols, Durchdringung des Landes mit italienischem Geist, und „nachdem der erste Schritt getan sein wird, überlassen wir das weitere der Zukunft!“ Zahlreiche andere Blätter wirken im gleichen Sinne. So jetzt auch die vorzugsweise im Dienste kirchlicher Belangen stehende ehemalige »Voce cattolica«, die seit 1906 in »Il Trentino« umgetauft wurde. Auch bei ihr ist der Name ein Programm, ein politisches Schlagwort, dessen Kern antitirolisch und antiösterreichisch und zugleich deutschfeindlich ist. Auch ihr und der politischen Partei, die hinter ihr steht, ist die Austilgung der deutschen Ortsnamen (und die Unterdrückung deutschen Wesens!) in Welschtirol eine selbstverständliche patriotische Pflicht.

Die in italienischer Sprache erscheinenden Touristen-, Radfahrerklarten usw. verzeichnen für ganz Südtirol gleichfalls nur italienische Namen, soweit solche auffindbar oder ersindbar sind.

So sind tausend Kräfte tätig, deutsches Sprachgut zu vertilgen und durch fremdes zu ersetzen. In nicht wenig Fällen wird dies Bestreben durch Behörden, durch behördliche Einrichtungen und durch Persönlichkeiten mit Öffentlichkeitscharakter unterstützt und gefördert. So hat z. B. die k. k. Statistische Zentralkommission (Wien) in der Bearbeitung der Volkszählungsergebnisse vom 31. Dez. 1900²⁾ für die deutschen Gerichtsbezirke Bozen, Kaltern, Kasluth und Neumarkt i. T. bei allen größeren Ortschaften dem deutschen Namen eine italienische Bezeichnung beigelegt: wir lesen neben Fernberg (rein deutsch!) Favogna, neben Gröden (rein deutsch!) Caoria, neben Klausen (rein deutsch!) Chiusa, neben Margreid Magrè usw., selbstverständlich neben Bozen auch Bolzano, neben Brigen Bressanone usw. Im Tiroler Landtag wurde wiederholt von italienischen Abgeordneten die Anbringung italienischer Aufschriften an den Bahnhöfen südwärts von Franzensfeste und das Ausrufen der Stationen auch in italienischer Sprache gefordert. Als vor einigen Jahren die Postdirektion (Innsbruck) in den deutschen Orten Floruz (Fersental) und Lusern (Hochebene) Postämter mit deutscher Dienstsprache und doppelsprachigen Poststempeln einführt, beschwerten sich die italienischen Abgeordneten im Landtag aufs heftigste über diese Verletzung ihrer patriotischen Gefühle und der „Rechte der Trentini“. Mit der gleichen Begründung wird gegen deutsche Aufschriften für gemischtsprachige Orte, gegen doppelsprachige Steuerlisten auch für deutsche Steuerträger und Gemeinden usw. geeifert³⁾. Die Handels- und Gewerbekammer von Rosereit arbeitet seit Jahren zielbewußt durch Veröffentlichungen verschiedener Art an der Austilgung deutscher Namen in den deutschen Sprachinseln⁴⁾. Die Gerichte in Trient, Persen usw. verkehren mit deutschen Orten und Parteien ausschließlich in italienischer Sprache und mit italienischen Ortsbezeichnungen. Das gleiche Verfahren halten zurzeit auch das fürstbischöfliche Ordinariat Trient und die nachgeordneten kirchlichen Stellen (Dekanate usw.) im Verkehr mit den deutschen Seelsorgeämtern ein. Dies kann freilich nicht überraschen, wenn man weiß, daß der gegenwärtige fürstbischöfliche in Trient, Dr. Endrici, im Jahre 1911 in reindutschen Gemeinden (z. B. Palai) das deutsche Gebet in der Kirche verboten und in andern reindutschen Gemeinden (z. B. Eicheleit) italienische Predigt angeordnet hat. Die schauerlichsten Verwüstungen aber unter den deutschen Ortsnamen — vor allem der Sprachinseln, aber auch anderwärts — richtet an das k. k. Kataster-Mappenarchiv in Innsbruck, das zurzeit von dem Italiener Tonelli, als dessen

¹⁾ Darunter finden sich — „zur Einfügung in die moderne Kartographie der Halbinsel“ — oft wahrhaft barbarische Formen, z. B.: Obra (Oberau bei Bozen), Postel und Postal (Burgstall bei Meran), Caoria (Gröden), Gocciamonte (Gossensass), Visbacco (Weißbach), Crosborgo (Troisburg) u. dgl.

²⁾ Gemeindelexikon von Tirol und Vorarlberg. Wien 1907. Auch schon im „Spezialortsreperatorium“ von 1893 war dies der Fall.

³⁾ So hat erst jüngst wieder (20. Jan. 1913) der Gemeinderat von Rosereit, wie früher schon der von Innsbruck, „gegen die von Staats- und Landesbehörden geübte Bezeichnung von Ortschaften sowie den Gebrauch von Inschriften in beiden Landessprachen oder bloß in deutscher Sprache im Trentino“ durch einstimmigen Beschluß protestiert und zur Sammlung von Unterschriften in den Gemeinden gegen diesen „Mißbrauch“ aufgefordert.

⁴⁾ So z. B. in »I Comuni del Trentino: Demografia etc.« Rosereit 1906.

Oberinspektor, geleitet wird. Was diese staatliche Einrichtung durch ungenaue Übersetzungen, mehr noch durch Verhöhnung deutscher Ortsnamen in den Katasterblättern deutscher Gemeinden bzw. in der Schaffung angeblich italienischer Bezeichnungen, die an Ort und Stelle kein Mensch kennt, zu leisten vermag, grenzt ans Unglaubliche¹⁾. Diese Katasterblätter dienen dann den Kartenzeichnern, Herausgebern von Reisehandbüchern als „amtliche Quellen“!

Deutscherseits geschah bisher nichts oder weniger als nichts zur Abwehr dieser Barbarei. Ich habe nie davon gehört oder gelesen, daß sich im Tiroler Landtag ein deutscher Abgeordneter gegen diesen fortgesetzten Raub am deutschen Ortsnamenwortschatz gewendet hätte. In der deutschtirolischen Presse herrscht, wie in allen völkischen Belangen, so auch in der Ortsnamenfrage eine völlige Zerfahrenheit und Grundlosigkeit; ja einzelne Blätter fördern, wahrscheinlich aus parteipolitischen Gründen, die italienischen Angriffe auf deutsches Sprachgut. Der gleichen Sünde gegen unsere Sprache machen sich teilhaftig deutschtirolische Lehrbücher²⁾ und kartographische Veröffentlichungen. Vor mir liegt eine „Plastische Reliefkarte von Tirol“, herausgegeben vom Landesverband für Fremdenverkehr in Tirol: sie kennt kein „Persen“ und keinen Namen von Deutschfersental usw. — wohl aber ein „S. Michele“ und „Euserna“, obgleich der amtliche Poststempel für beide Orte an erster Stelle die deutsche Bezeichnung führt. In deutschen Reisezeitungen (so besonders der „Internationalen Reisezeitung des Fremdenblatt“, Wien), in zahllosen Reiseführern für größere oder kleinere Gebiete wird unzähligmal gegen das deutsche Ortsnamenrecht gesündigt, selbst unter Außerachtlassung der elementarsten Sprachkenntnisse. Wie oft liest man z. B. von einem „Valsuganatal“. Selbst sonst vorzügliche Reisehandbücher, wie z. B. die Baedekerschen, verzeichnen im Text und auf den Karten italienische Namen, die an Ort und Stelle nicht im Gebrauch sind. Sie folgen eben den „amtlichen Quellen“! Der Münchner Schriftsteller A. Schmalig, der in dem Titelbild seiner doppelsprachigen Halbmonatschrift »Adige ed Adria« die Stadtwappen von Bozen, Meran, „Trento“, Riva usw. unter den Schutz des geflügelten Löwen von St. Markus stellt, verwelste in seinem Reiseführer „Auf der Südbahn“³⁾ sogar den deutschen Namen des großen Trienter Bischofs Friedrich von Wangen in „Vanga“. Die reichsdeutsche Tagespresse wird in ihren Mitteilungen über Südtirol meist von Wien aus, wo man die Tiroler Verhältnisse nicht kennt, bedient, und oft sogar aus Quellen, die unter deutschfeindlichen italienischen Einflüssen stehen. Irrige Vorstellungen über die Nationalitätenverhältnisse Südtirols herrschen auch bei uns bis tief hinein in die Kreise der Gebildeten und Gelehrten. Da kann es denn auch nicht überraschen, wenn reichsdeutsche Postämter Sendungen nach „Floruz“ und „Eusern“, also an Sitze deutscher Postanstalten, wiederholt zurückwiesen, weil diese Orte angeblich nicht im deutschen Reichspostbuch verzeichnet sind!

Von deutscher Seite genossen also die deutschen Ortsnamen Südtirols bisher keinen Schutz. Im Gegenteil, nicht selten wurde von deutscher Seite sogar der Ausrottung derselben Vorschub geleistet.

III. Geographische Abgrenzung.

a) Zu den deutschen Sprachinseln in Welschtirol rechne ich:

1. Die fünf Ortschaften von Deutschfersental, die für die Verwaltung in die drei politischen Gemeinden Gerent-Eichleit, Floruz und Palai zusammengefaßt sind. Eine Vorstellung von den Bevölkerungsverhältnissen und dem Wandel in der Umgangssprache seit 30 Jahren gibt folgende Übersicht⁴⁾.

¹⁾ In Nr. 265 der „Innsbrucker Nachrichten“ vom Jahre 1905 habe ich dies für die Ortschaft Gerent (Fersental) in einer Anzahl von Beispielen nachgewiesen.

²⁾ Z. B. Scherer-Menghin: Geographie und Geschichte von Tirol und Vorarlberg. Innsbruck 1903.

³⁾ Heft 1, S. 60. München und Brigen 1907.

⁴⁾ Diese und die folgenden Angaben über die Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dez. 1910 sind entnommen meiner Abhandlung „Deutschtum und Volkszählung in Südtirol“ in „Das Deutschtum im Ausland“, Heft 7, März 1911, S. 320 ff. Die Zählungsergebnisse in bezug auf die Umgangssprache der Ortsbewohner sind von der Statistischen Zentralkommission noch nicht veröffentlicht. Die von mir mitgeteilten Ziffern wurden von mir sofort nach der durchgeführten Zählung von den Gemeindevorstellungen, Gemeindeverwaltern, Geistlichen, Lehrern usw. unmittelbar erhoben. Fast alle seitdem in der Presse, in Zeitschriften usw. mitgeteilten Zählungsergebnisse sind dieser meiner Arbeit entnommen.

	1880		1890		1900		1910	
	Deutsch	Italienisch	Deutsch	Italienisch	Deutsch	Italienisch	Deutsch	Italienisch
1. Eichleit.	176	176	318	20	334	14	372	3
2. Gerent.	100	288	237	125	236	132	335	23
3. Florutz, Außer.	158	134	209	64	235	15	307	2
4. " Inner.	173	218	350	64	381	12	372	5
5. Palai	454	—	423	9	428	—	399	3
Zusammen	1061	816	1537	282	1612	173	1785	36

2. Die Hochebene zwischen Brint und Etsch. Es wird vielleicht getadelt werden, daß ich nicht nur den südöstlichsten Flügel — das Euferner Gemeindegebiet — sondern die ganze Hochebene bis hinab nach Mittemberg (Westabhang gegen das Etschtal) als deutsche Sprachinsel bezeichne. Wer jeden Neger in Nordamerika, der die englische Sprache als Umgangssprache angenommen hat, als Engländer gelten lassen will, der mag es tun. Wer aber die unanfechtbaren Zeugnisse der Geschichte, die zutage liegenden Ergebnisse der Volkskunde (Siedlungsform und Hausbau, Sagen und Sitten, Bewirtschaftung des Bodens, Familien- und Ortsnamen usw.) und die nicht weniger unanfechtbaren Zeugnisse der Rassenkunde etwas gelten läßt, der wird mir beistimmen. Eufern ist deutsch. Aber auch die übrigen Teile der Hochebene sind durchaus noch nicht vollständig verwelscht¹⁾, obgleich die Kirche seit 3½ Jahrhunderten, Staat und Volksschule seit 100 Jahren in der Richtung der Unterdrückung des Deutschen tätig sind. Volkssprachen haben eben ein zähes Leben. Und der deutsche Bauer hängt auch in Welschtirol am Hergebrachten. Nicht nur geographisch, sondern auch ethnographisch und geschichtlich bildet die Hochebene ein zusammengehöriges Ganze. Daß auch vor der Besiedlung und Urbarmachung durch Deutsche schon Pechsammler, Kohlenbrenner, Jäger, Flüchtlinge und Verbannte jeder Art usw. die Gegend durchstreift, vielleicht auch länger oder kürzer dort gehaust und einzelne Örtlichkeiten rätoromanisch (aber nicht italienisch!) benannt haben, wird von niemand in Abrede gestellt. Aber gegen alle (stets mißlungenen!) Versuche italienischer Schriftsteller der Gegenwart²⁾, eine bodenständige Bevölkerung schon vor der deutschen Besiedlung nachzuweisen, bleibt es hinsichtlich der Herkunft der Bevölkerung bei dem, was der Geschichtschreiber der Gemeinde Vielgerent, in der er Jahrzehnte als Seelsorger gelebt hat, bezeugt³⁾: „Die Vielgerenter Mundart weist lauter reindeutsche Worte auf, welche bloß durch die Aussprache entstellt werden. . . . Hieraus ergibt sich unwiderleglich, daß die hiesige Bevölkerung deutschen Ursprungs ist.“

In Eufern ergab die Zählung vom 31. Dez. 1910 folgende Ziffern:

	1880	1890	1900	1910
Deutsch	431	675	754	913
Italienisch	215	24	14	11

3. Die beiden fleimser Gemeinden Truden und Altrei. In Truden ist die geschlossene Dorfschaft reindeutsch. Nur die dazugehörige Einzelsiedlung Kaltenbrunnen erhielt durch die welschen Erbauer einer Bierbrauerei und eines Gasthofes an dieser verkehrswichtigen Stelle ein welsches Gepräge, das die jetzigen deutschen Besitzer (Bozener) noch nicht ins Deutsche zurückverwandelt haben. In Altrei mit den dazugehörigen Weilern ergab die Volkszählung von 1910 nach der Umgangssprache: deutsch 407, italienisch 24.

4. Die vier Nonsländer deutschen Gemeinden mit folgenden Zählungsergebnissen:

	1880		1910	
	Deutsch	Italienisch u. Ladinitisch	Deutsch	Italienisch u. Ladinitisch
1. Laurein	491	10	490	—
2. Proveis	436	99	400	—
3. St. Felix	326	4	267	3
4. U. E. Fran i. Walde	348	8	294	2
Zusammen	1601	121	1451	5

¹⁾ Vgl. D. Erde 1906, S. 166 ff.

²⁾ So auch neuerdings des in anderer Beziehung so verdienstvollen Desiderio Reich in »Notizie e Documenti su Lavarone e Dintornie. Trient 1910.

³⁾ Hier übersezt aus: Bottéa Commaso: Cronaca di Folgaria. Trient 1860, S. 13.

Auf einer Sprachenkarte erscheinen die Fleimser und Nonsländer deutschen Gemeinden nicht als Sprachinseln, sondern als Grenzstreifen eines deutschen Sprachgebiets. Aber sie gehören zu welschen Verwaltungs- und Gerichtsbezirken und sind deshalb in bezug auf Bewahrung der deutschen Umgangssprache all den Einflüssen und Gefahren ausgesetzt, wie die eigentlichen Sprachinseln. Mit Rücksicht auf diese ihre Lage nennt sie Dr. Günther¹⁾ „Sprachhalbinseln“.

b) Zu den sprachlichen Grenzgebieten rechne ich: 1. Das Etschtal von Algund bis hinab nach Eichholz-Salurn. Es ist dies der nationalstrategisch wichtigste Teil, der Schlüssel zu dem Gebiet südlich der Wasserscheide der Zentralalpen, das die Wortführer des „größeren Italien“ als unitalienisches Land nachzuweisen sich bemühen. Nicht selten liest man, daß die Salurner Klause stets eine Sprachscheide gebildet habe und noch bilde. Dies ist nicht richtig. Sie war niemals eine Sprach- und Völkerscheide und sie ist es auch heute nicht. Ist doch auch der Charakter des Landes, einschließlic der Art der Bewirtschaftung des Bodens, nördlich und südlich derselben völlig übereinstimmend. Ebenso die Bevölkerung beiderseits, nämlich vielfach gemischt aus deutschen und rätomanischen Elementen. Heutzutage schwankt in einzelnen Gemeinden des „Bozener Unterlandes“ und der Talstrecke hinauf bis Meran die Zahl der Italienischsprachigen (nicht gleichbedeutend mit der Zahl der Italiener!) und der Ladinier auf und nieder, je nach der Stärke der Zuwanderung, die wieder von einer ganzen Reihe von Ursachen beeinflusst wird, und je nach den in den einzelnen Gemeinden erzielten Erfolgen der Eindeutschung durch Verwaltung, Kirche und Schule. Die Volkszählung vom 31. Dez. 1910 lieferte in den hauptsächlich beteiligten Ortschaften diesbezüglich folgende Ergebnisse:

	1890		1900		1910	
	Deutsch	Italienisch u. Ladinisch	Deutsch	Italienisch u. Ladinisch	Deutsch	Italienisch u. Ladinisch
Branzoll	208	769	311	819	602	699
Buchholz	165	432	210	388	518	96
Burgstall	243	150	325	106	395	196
Gargazon	248	128	251	49	308	60
Laag	63	173	262	55	361	31
Leifers	873	937	1592	869	2637	349
Margreid	541	86	542	173	715	131
Neumarkt	1216	405	1682	25	1866	44
Pfatten	53	363	88	329	278	254
Salurn	891	450	1027	391	1344	380
Terlan mit Siebeneich . . .	1361	149	1284	50	1352	208

2. Die ostladinischen Gebiete — teils unter deutscher, teils unter italienischer Verwaltung. Italienische Schriftsteller, so in der Gegenwart ganz besonders Dr. E. Tolomei mit seinem Stab von Gelehrten im „Archivio“ (s. oben), suchten und suchen mit einem großen Aufwand von Buchgelehrsamkeit zu erweisen, daß die Rätomanen (Ladinier) ein (minderwertiges) Anhängsel des italienischen Volkstums seien. Begreiflich! Denn nur dadurch, daß sie diese Fiktion festzuhalten suchen, können sie dazu kommen, ein bodenständiges Italienerum in Tirol vorzutäuschen, um dann hieraus wieder Stützen für ihre politischen Bestrebungen zu gewinnen. Aber ihre Versuche gründen sich einzig und allein auf die Sprachverwandtschaft, nämlich auf die Herleitung der ladinischen Mundarten auf den Einfluß der Lingua rustica. Nun sind aber die rätomanischen Mundarten Tirols nicht nur nach ihrem Lautbestand, sondern auch durch ihren starken Hundertergehalt an alträtschen und an deutschen Bestandteilen vom Italienischen viel weiter entfernt als irgendeine andere der romanischen Sprachen, und auch bezüglich der Aussprache stehen sie dem Provenzalischen und Katalonischen, ja sogar dem Nordfranzösischen viel näher als der neuitalienischen Schriftsprache. Dante (eigentlich: Durante Aleger), der große Dichter und Gelehrte aus ostgotischem Geschlecht, hat schon vor 700 Jahren die rätomanischen Mundarten, darunter auch das vulgare turpissimum der Trienter, mit scharfen Worten von der Zugehörigkeit zu den italienischen Sprachen zurückgewiesen²⁾, und in streng wissenschaftlicher

¹⁾ D. Erde 1902, S. 38.

²⁾ In der unvollendet gebliebenen lateinischen Abhandlung »De vulgari eloquentia«, entstanden um 1203, mehrfach ins Italienische und auch ins Deutsche (z. B. v. Böhmert, Halle (1868) übersetzt.

form hat dies neuerdings der bedeutendste italienische Sprachforscher der Gegenwart, G. J. Ascoli, getan¹⁾.

Aber ganz abgesehen hiervon: Sprachverwandtschaft bedingt und beweist keine Volksverwandtschaft. Das Märchen von der Vermischung der „Römer“ mit den alten Rättern ist längst tot und begraben. Und je weiter die Rassenforschung bezüglich des »Homo alpinus« fortschreitet, desto breiter und tiefer wird die unüberbrückbare Kluft, welche das Rassevolk der Rätoromanen von dem Mischlingsvolk der Italiener trennt. Ein Italiener selbst²⁾ hat die Unmöglichkeit der Annahme einer Volksverwandtschaft zwischen Rätoromanen und Italienern in einer Weise erwiesen, die einen Widerspruch ausschließt. Die tiefe Abneigung der volksbewußten tirolischen Ladinier gegen den „Taljan“ und „Lumbert“ (Lombarden), die sich in Handel und Wandel, in Wort und Schrift oft in geradezu drastischer Weise äußert, hat also nicht nur einen geschichtlichen Hintergrund.

Primär wird von den Sprachforschern nicht den ladinischen Landschaften zugezählt, da der dortigen Mundart eines der Hauptmerkmale der ladinischen Sprache, nämlich die Umwandlung des *ca* in *tšcha* fehlt. Geographische Lage, Geschichte, volks- und landeskundliche Gründe sprechen indes für die Zuzählung zu den ladinischen Landschaften. Ich lasse die Frage hier offen.

3. Westladinien oder das Nonsland (älter: der Nons). Die auch deutscherseits häufig gebrauchten Bezeichnungen Val di Non und Val di Sole sind falsch, und zwar sowohl in dieser Form, als auch in deutscher Übersetzung (Nonstal und Sulzthal). Erträglicher sind die deutschen Bezeichnungen Nonsberg und Sulzberg. Richtig ist der zusammenfassende Name Nonsland. Die Landschaft bildet ein im Durchschnitt 1000 m hohes Hochland mit schluchtartig tief eingerissenen Wasserläufen. Hier waren deutsches Wesen und deutsche Sprache einst viel ausgebreiteter als in der Gegenwart: Bernhard von Cles bekannte sich als „teutscher Nation“, und Fürstbischof Christoph von Madruttsch erklärte in einem Briefe (vom 19. Juni 1559)³⁾, daß die deutsche Sprache seine „Muttersprache“ sei, als er sich nämlich beim Kaiser darüber entschuldigte, daß die Trienter Gerichte der tirolischen Gemeinde Nefes (ital. Lavis) in einem Rechtsstreit mit den jenseits des Baches begüterten Trientern das alte Recht streitig zu machen versuchten, daß mit ihr ausschließlich in deutscher Sprache zu verhandeln sei.

Die Nonser Ladinier sind sich ihres Volkstums nur noch zum Teil bewußt. Die geistig führenden Elemente, besonders der Klerus, sind, soweit sie nicht etwa auf deutschen Schulen gebildet wurden, der Sprache und der Gesinnung nach vollständig italianisiert. In der Nordwestecke (dem sog. Sulzberg), besonders in Maleit, ist auch die Umgangssprache des Volkes bereits derart von italienischen Formen und Wendungen durchsetzt, daß sie kaum mehr als ladinisch gelten kann.

IV. Grundsätze für die Anwendung deutscher Ortsnamen.

Die Grundsätze für den Gebrauch deutscher Ortsnamen in den fraglichen Gebieten habe ich schon vor Jahren entworfen und sie dann (am 16. Sept. 1907) mit einem Ausschuss von Tiroler Herren beraten, dem die beiden Universitätsprofessoren Dr. Gartner (Romanist) und Dr. J. E. Wackernell (Germanist) angehörten; ferner der Landgerichtsrat W. v. Rossi (als geborener Faschaner) und der junge Privatgelehrte K. F. Wolff in Bozen (als vortrefflicher Kenner der ostladinischen Mundarten und Kulturverhältnisse). Meine Vorschläge wurden mit geringfügigen Abänderungen in folgender Fassung gutgeheißen:

A. für deutsche Verwaltungsbezirke:

1. für deutsche Orte (das Wort stets im geographischen Sinn, also für Ortschaften und Wohnstätten, Fluren, Gegenden, Berge, Flüsse usw.) sind ausschließlich deutsche Namen zu gebrauchen;
2. für ladinische Orte sind die deutschen Namen anzuwenden, soweit solche vorhanden und noch gebräuchlich sind;
3. für ladinische Orte ohne deutsche Namen sind die ladinischen Namen nach deutscher Aussprache zu gebrauchen; die (jüngeren) italienischen Bezeichnungen sind

¹⁾ Archivio glottologico Italiano I, Rom, Turin und Florenz 1873.

²⁾ Giuseppe Sergi, Dir. des Anthropol. Inst. in Rom, in seinem Buche über die *Razza mediterranea*. Deutsche Ausgabe von Byhan: „Ursprung und Verbreitung des mittelländischen Stammes“. Leipzig 1897.

³⁾ Pefarchiv im Innsbrucker Statthaltereiarchiv, 13. Unterbund, St. 216.

beizusetzen, soweit solches in Folge des jetzt vorherrschenden Gebrauchs italienischer Namen zur Erklärung notwendig ist.

B. für italienische Verwaltungsbezirke:

1. für deutsche Orte sind ausschließlich die deutschen Ortsnamen anzuwenden;
2. für die teilweise noch von Deutschen bewohnten Orte und Gegenden sind gleichfalls nur die deutschen Namen zu gebrauchen;
3. für ehemals ganz oder teilweise deutsche, nun sprachlich verwelschte Orte sind die deutschen Namen anzuwenden, soweit solche noch im Munde der deutschen Nachbarschaft oder der Bevölkerung Deutschsüdtirols überhaupt lebendig sind;
4. für ladinische Orte mit deutschen Namen sind die letzteren zu gebrauchen (wie unter A 2);
5. für ladinische Orte ohne deutsche Namen sind die ladinischen Ortsnamen nach deutscher Aussprache anzuwenden unter Beisehung der italienischen Bezeichnungen (wie bei A 3).

C. Die alten, nur noch historischen, also im Munde des Volkes zurzeit nicht mehr lebendigen Ortsnamen sind wieder in ihre Rechte einzusetzen; zum Beleg ist dabei stets, wo solches tunlich, auf die Urkunden, Regesten, Karten usw. hinzuweisen.

D. Wo mehrere deutsche Schreibungen vorhanden sind, ist nicht eine der verschiedenen, oft weit voneinander abweichenden urkundlich überlieferten Formen, sondern stets die neuhochdeutsche Schreibung anzuwenden.

Hierzu einige kurze Bemerkungen: Soweit die ladinischen Sprachgebiete unter italienischer Verwaltung stehen, sind in Ostladinien seit ungefähr einem Jahrhundert, in Westladinien schon seit länger, allmählich nicht nur die deutschen, sondern auch die im Munde des Volkes jetzt noch gebräuchlichen rätoromanischen Ortsbezeichnungen im Amtsverkehr und im italienischen Schrifttum fast vollständig beseitigt und durch italienische, oft recht ungenaue Übersetzungen, Umformungen usw. ersetzt worden.

Deutscherseits wurden dann gleichfalls allmählich die italienischen Bezeichnungen aufgenommen, obgleich dieselben nicht selten fehlerhaft gebildet sind und den Sinn der Worte verdunkeln.

Die Nachkommen der Urbewölkerung Tirols dürften aber doch ein Recht darauf haben, daß auch in bezug auf die Ortsnamen dieses ihr Sprachgut wenigstens in den Wohnsitzgen, die sie heute noch inne haben, geschützt werde. Dies sollte deutscherseits anerkannt werden, und man sollte deshalb den einheimischen Namen wieder zu ihrem Rechte verhelfen.

Aber, fragt man vielleicht, warum sollen dann nicht auch die deutschen Ortsnamen in den ladinischen Sprachgebieten durch ladinische ersetzt werden? Antwort: Weil die deutschen Ortsnamen schon seit Jahrhunderten bei Deutschen und Ladinern in gleicher Weise in Gebrauch sind, also einen gemeinsamen Sprachbesitz bilden, und weil sie ferner in ihrem weitaus größten Teil auch von den Ladinern in Wort und Schrift viel häufiger gebraucht werden, als die in diesen Fällen nur wenig bekannten ladinischen Bezeichnungen.

Schwierigkeit macht die deutsche Bezeichnung solcher ladinischen Laute, welche im Deutschen nicht vorkommen. So namentlich ein sch-Laut nach d, der dem französischen j-Laut, z. B. in Journal, ähnlich ist; namentlich aber ein s-Laut, der zwischen dem deutschen s und sch in der Mitte steht und ungefähr dem englischen sh entspricht. Es ist vorgeschlagen worden, hierfür die englische Schreibweise anzuwenden. Ich kann mich aus verschiedenen Gründen diesem Vorschlag nicht anschließen. Sprachkundige versichern überdies, daß die ostladinischen Mundarten, auf die er beschränkt ist, diesen Laut ursprünglich nicht hatten, sondern daß er aus der venedigischen Mundart des Italiens erst später eingedrungen sei. Ladinier, die längere Zeit unter Deutschen lebten, sprechen ihn wie das deutsche sch¹⁾. Um nicht neue, im Deutschen nicht gebräuchliche Lautzeichen in die Ortsnamenschreibung einführen zu müssen, bezeichne ich in den nachfolgenden Verzeichnissen diesen Mittellaut sh mit sch und die sch-Laute des Ladinischen nach t und d unterschiedslos mit tsch und dsch; außerdem die dem deutschen z ähnlichen Laute mit ts und ds und das scharfe z nach Vokalen mit h.

(Schluß folgt.)

¹⁾ So schreibt ihn auch der „Ladinerverein“ in Innsbruck in seinen schriftlichen Verlautbarungen.

Deutsch und Italienisch in der Schweiz.

Von

Dr. Rudolf Hoß-Einder in Basel.

Die ortsanwesende Bevölkerung der Schweiz belief sich

im Jahre 1880 auf 2846102

im Jahre 1900 auf 3325023

" " 1888 " 2933334

" " 1910 " 3765002

Zunahme seit 1880 918900 = 32 v. H.

Davon erklärten als ihre Muttersprache

im Jahre	Deutsch	französisch	Italienisch	Romanisch	andere Sprachen
1880	2030792	608007	161923	38705	6675
1888	2083097	634613	155150	38357	6557
1900	2312949	730917	221182	38651	11744
1910	2599154	796244	301325	39834	28110
Zunahme seit 1880	568362 = 26 v. H.	188237 = 30 v. H.	139402 = 86 v. H.	1129 = 2,9 v. H.	21435 = 326 v. H.

Laut dieser Aufstellung ist die Vermehrung der Deutschredenden hinter der allgemeinen Landeszunahme noch mehr zurückgeblieben als diejenige der Französischsprechenden. Am schwächsten haben sich die Romanischen vermehrt. Die verhältnismäßig gewaltige Zunahme „anderer“ Sprachen ist teils eine Folge der allgemeinen Verkehrsentwicklung, teils rührt sie her von dem stärker gewordenen Besuch der zahlreichen Sport- und Luftkurorte sowie der vielen Erziehungsanstalten und Hochschulen der Schweiz. So stark diese Vermehrung auch sein mag, so fällt sie doch im Verhältnis zur Gesamtzahl der Einwohner nicht groß ins Gewicht.

Anders steht es mit der Zunahme der Italienischredenden. Sie übertrifft diejenige der Gesamtbevölkerung um nahezu das Dreifache und entstammt hauptsächlich der Einwanderung aus Italien. Von den am 1. Dez. 1910 in der Schweiz lebenden 301325 Italienischredenden wohnten 147790 im Kanton Tessin und 20963 im Kanton Graubünden, dessen vier südliche Täler (Puschlav, Bergell, Misox, Calanca) dem italienischen Sprachgebiet angehören. Ferner lebten in den Kantonen Zürich 19696, St. Gallen 17584, Waadt 16694, Genf 12641, Bern 12247, Wallis 10412, Thurgau 8328, im Gesamtkanton Basel 6569 und im Kanton Aargau 6197.

In den andern Kantonen bleibt ihre Zahl jeweilen unter 5000. Unter den obengenannten 301325 italienischredenden Bewohnern der Schweiz sind aber diejenigen Italiener nicht inbegriffen, welche sich nur zeitweilig, d. h. während der acht zur Bautätigkeit geeigneten Monate, in unserm Lande aufhalten: ihre Zahl wird auf etwa 75000 geschätzt. Es leben also während dieser Zeit rund 375000 Leute in der Schweiz, deren Muttersprache das Italienische ist, oder mit andern Worten: es spricht dann jeder zehnte bis elfte Bewohner unseres Landes Italienisch, und zwar stehen diese Leute meistens im kräftigsten Mannesalter.

Die Zahl der Ausländer in der Schweiz ist sehr groß. 1910 belief sie sich auf 565296 = 15 v. H. der Gesamtbevölkerung, d. h. jeder siebente bis achte Mensch, ja in den Städten Zürich, Genf und Basel jeder dritte bis vierte Mensch ist ein Ausländer! Das bedeutet im Falle kriegerischer Verwicklung eine große Gefahr für unser Land oder kann unter Umständen auch fremden Mächten als Vorwand dienen zur Einmischung in unsere Verhältnisse nach dem Muster des dem Burenkrieg vorangehenden Verhaltens Englands gegenüber der Südafrikanischen Republik. In ähnlicher Weise hat Italien 1911 seine Kriegserklärung gegen die Türkei begründet. Nun ist zwar weder von seiten des Deutschen Reichs noch von der Französischen Republik oder von Österreich in Italien, wo die starke irredentistische Partei die Loslösung Tessins und der südlichen Täler Maßregeln, namentlich der Bau vieler starker Befestigungsanlagen in der Nähe der Schweizer Grenze, dazu beitragen, das Mißtrauen der Eidgenossen zu erregen (vgl. Peterm. Mitt., Okt. 1912 u. Jan. 1913, Beil. Militärgeogr.). Amtlich ist zwar von seiten der italienischen Behörden jede gegen die Schweiz feindselige Absicht in Abrede gestellt worden, und auch der Schweizer Bundespräsident hat in den Eidgenössischen Gesetgebenden Räten durch eine treffliche Erklärung viel zur Beruhigung der erregten Gemüter seiner Landsleute beigetragen. An der guteidgenössischen Gesinnung der Tessiner ist nicht zu zweifeln, obschon über ein Drittel der Lehrer in diesem Kanton Ausländer (Italiener)

sind und daher kaum stark dazu beitragen werden, die Liebe zum Schweizer Vaterland in der Tessiner Jugend zu fördern. Man beklagt sich im Tessin über den zunehmenden Einfluß des Deutschschweizerturns. 1909 lebten in diesem Kanton 3180 = 2,2 v. H. Deutschsprechende, ihre Zahl betrug 1910 5829 = 3,7 v. H. der Kantonsbevölkerung. Sie ist also, rein ziffernmäßig betrachtet, klein, spielt aber wirtschaftlich eine größere Rolle. Die Deutschen im Tessin besitzen jetzt auch ein sie einigendes Band in der Gestalt einer in ihrer Sprache geschriebenen Zeitung und treten auch bei politischen Wahlen als Partei auf. So erklärt sich das unfreundliche Verhalten der Tessiner Behörden gegen die Aktiengesellschaft der Vereinigten Tessiner Granitwerke, ein deutschschweizerisches Unternehmen, dessen Steinbrüche wohl manchem Leser dieser Zeilen während der Fahrt auf der Gotthardbahn von Biasca nach Bellinz aufgefallen sein werden. Dieses Verhalten der Tessiner Behörden trug nebst andern Ursachen mit Schuld an dem anfangs 1913 erfolgten Zusammenbruch der erwähnten Aktiengesellschaft und bezweckte und erreichte damit ein Zurückdrängen deutschschweizerischen Einflusses. Den Tessinern sind ferner ein Dorn im Auge die von der Gotthardbahn für die Kinder der Bahnbeamten errichteten und von deren Rechtsnachfolgerin, den Schweizer Bundesbahnen, weitergeführten deutschen Schulen im Tessin. Sie betrachteten sie als ein Mißtrauensvotum gegen ihre eigene Schulen. Endlich beschwerten sie sich darüber, daß unter den oberen Beamten der Gotthardbahn die Tessiner nur schwach vertreten seien. Es liegt lediglich bei den Tessinern selbst, alle diese Beschwerden gegenstandslos zu machen: sie haben zu diesem Zweck einfach ihr Schulwesen so zu gestalten, daß es in seinen Leistungen nicht hinter den deutschschweizerischen Schulen zurückbleibt. Es erzielte nämlich bei der pädagogischen Prüfung der stellungspflichtigen Jungmannschaft an der Rekrutenaushebung das Jahres 1911

	sehr gute Gesamtleistungen, d. h. Note 1 in mehr als zwei Fächern	sehr schlechte Gesamtleistungen, d. h. Note 4 oder 5 in mehr als zwei Fächern
die Schweiz im Gesamtdurchschnitt	39 v. H. der Geprüften	5 v. H. der Geprüften
der Kanton Tessin	33 " " "	9 " " "
" " Glarus	46 " " "	4 " " "

Wir haben hier vergleichshalber Glarus angeführt, das ebenfalls ein Hochgebirgskanton ist wie Tessin. Diese Zahlen reden deutlich genug, so daß wir ihnen nichts Weiteres beizufügen brauchen.

Durch die im Jahre 1911 erfolgte Wahl eines Tessiners (Dr. Motta) in den Schweizer Bundesrat hofft man dem Mißbehagen der Tessiner vorgebeugt zu haben, indem sie nunmehr in der obersten Behörde unseres Landes einen gewandten Vertreter besitzen, der berechtigten Klagen wohl abhelfen wird.

Jedenfalls ist man in der übrigen Schweiz den italienischsprechenden Eidgenossen und Ausländern gegenüber viel entgegenkommender als die Italiener und Tessiner in ihrem eigenen Gebiet gegenüber den Deutschredenden. Die italienischen Arbeiter siedeln sich bei uns mit Vorliebe gruppenweise an, namentlich bei Tunnel-, Eisenbahn- und andern großen Bauten. In den so entstandenen Barackenlagern, vom Volksmund als „Negerdörfer“ oder „Neutripolis“ bezeichnet, hausen neben den italienischen Arbeitern auch Krämer und Handwerker derselben Herkunft; bei diesen ihren Landsleuten beziehen die italienischen Arbeiter alles Nötige. Sie geben somit den einheimischen Geschäftsleuten nur wenig zu verdienen; auch wandern ihre Ersparnisse meist ins Ausland. Gleichwohl kommt man diesen Leuten an manchen Orten der deutschen Schweiz soweit entgegen, daß man für ihre Kinder besondere Schulklassen einrichtet, in denen der Unterricht in italienischer Sprache erteilt wird. Man behält sie dort so lange, bis sie in der deutschen Sprache genügend erstartet sind, um am Unterricht in den gewöhnlichen Klassen mit Erfolg teilnehmen zu können. Dieses u. a. in Zürich und Basel eingeschlagene Verfahren sticht vorteilhaft ab von den schelen Blicken, mit denen die deutschen Schulen im Tessin von den italienischen Irredentisten betrachtet werden, und es entspricht jedenfalls mehr dem Grundsatz, der allein das friedliche Zusammenleben verschiedener Sprachstämme ermöglicht: leben und leben lassen.